

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 26.09.2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2012

Vorangegangene Akkreditierung am: 27. September 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2020

Vertragsschluss am: 25. Oktober 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 11. Juli 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27./28. Februar 2020

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. September 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Karl-Peter Abt**, Dipl.- Volkswirt, IHK HGF a.D., Personalberatung
- **Prof. Dr. Oliver Holtemöller**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Makroökonomik und Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)
- **Prof. Dr. Hans-Thomas Körbs**, Hochschule München, Professor für Rechnungswesen und Controlling
- **Roland Meister**, FH Münster, Studierender im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)
- **Prof. Dr. Martin Missong**, Universität Bremen, Professur für empirische Wirtschaftsforschung und angewandte Statistik
- **Prof. Dr. Miriam Zschoche**, Universität Erfurt, Professur für Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Strategisches und Internationales Management

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
	4 Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an der HSU.....	7
III	Darstellung und Bewertung	8
	0 Vorbemerkung.....	8
	1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs	9
	2 Ziele und Konzept der Studiengänge BWL.....	11
	2.1 Ziele der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre	11
	2.2 Konzept der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre	16
	3 Ziele und Konzept der Studiengänge Volkswirtschaftslehre	21
	3.0 Vorbemerkung.....	21
	3.1 Ziele der Studiengänge VWL	22
	3.2 Konzept der Studiengänge VWL	25
	4 Implementierung	33
	4.1 Ressourcen	33
	4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	36
	4.3 Zugangsvoraussetzungen.....	38
	4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	39
	4.5 Lernkontext	40
	4.6 Prüfungssystem.....	41
	4.7 Transparenz und Dokumentation	42
	4.8 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
	4.9 Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement	44
	4.10 Berufsbefähigung	45
	4.11 Fazit.....	48
	5 Qualitätsmanagement.....	49
	5.1 Organisation des Qualitätsmanagements	49
	5.2 Instrumente des Qualitätsmanagements.....	50
	5.3 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	51
	5.4 Fazit.....	53
	6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	54
	7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	55
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	56

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Universität der Bundeswehr) – im Folgenden HSU genannt – ist neben der Universität der Bundeswehr München-Neubiberg die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Die Präsidentin respektive der Präsident wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste von der Bundesministerin respektive dem Bundesminister der Verteidigung ernannt.

An der HSU sind 104 Professorinnen und Professoren, über 298 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 25 wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt.¹ 179 Personen werden aus Drittmitteln finanziert. Insgesamt sind an der Universität etwa 894 Personen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung beschäftigt. Die Universität hat einen Haushalt von 109,72 Mio. Euro, der um 11,80 Mio. Euro an Drittmitteln ergänzt wird.

Die HSU gliedert sich in die Fakultäten „Elektrotechnik“ mit sieben Studiengängen (2 Bachelor- und 5 Masterstudiengängen), „Maschinenbau“ (3 B und 5 M), „Geistes- und Sozialwissenschaften“ (3 B und 3 M) sowie „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (3 B und 5 M) und untersteht in allen akademischen Belangen der Aufsicht des Landes Hamburg. Insgesamt 2.430 Studentinnen und Studenten – davon 17,8 % Frauen – sind in die 29 Bachelor- und Masterstudiengänge eingeschrieben. Die Fachstudiengänge sind durch interdisziplinäre Studienanteile (ISA) vernetzt, die alle Studierenden als Wahlpflichtmodule belegen müssen. Sie ergänzen den jeweiligen Fachstudiengang um allgemeine berufsfeldorientierende Fertigkeiten sowie fach- und methodenübergreifende Kompetenzen. Die Abschlussquote ist mit 72 % im Bachelorbereich und 85 % im Masterbereich im bundesweiten Vergleich hoch. Im Studienjahr 2017/18 wurden zudem 61 Promotionen und zwei Habilitationen abgeschlossen.

Das auf die Zielgruppe der Offizierinnen bzw. Offiziere abgestimmte Studienangebot der HSU wird ergänzt durch ein weiterbildendes Studienangebot, dessen Organisation dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU obliegt. Mit der Gründung des ZWW im Jahre 2013 hat sich die HSU für ein nachhaltiges Engagement im Bereich der Weiterbildung entschieden. Mit Blick auf Personalentwicklung und lebenslanges Lernen soll mit dem ZWW ein wesentlicher Beitrag zur Fortentwicklung der HSU als international orientierter „Wissenschaftspartner des

¹ Hier und im Folgenden: Stabsstelle Hochschulplanung & Hochschulsteuerung (Hrgs.): Zahlen, Daten, Fakten 2019. Stand: 31. Dezember 2018. Elektronisch abgerufen am 19. April 2020 (https://www.hsu-hh.de/wp-content/uploads/2019/06/leporello_zahlen-daten-fakten_2019.pdf).

Bundes“ geleistet werden. Mit seinen Angeboten soll sich das Zentrum sowohl an Individualteilnehmende als auch an institutionelle Bedarfsträger (Bundeswehr, Bundesministerien, internationale Streitkräfte, NGOs) wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZWW werden mit Ausnahme der Geschäftsführung ausschließlich in genehmigter Nebentätigkeit tätig.

Die HSU ist mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrie in Hamburg und der Metropolregion eng verbunden: Sie ist beteiligt an zwei von vier Hamburger Exzellenzclustern. Außerdem ist sie Teil des Luftfahrtclusters Hamburg, einem der ersten Spitzencluster mit einem Fördervolumen von insgesamt 80 Millionen Euro. Sie ist Partnerin im Forschungscluster Biokatalyse 2021. Mit dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht kooperiert die HSU im Bereich der Werkstoffforschung, wo beide Einrichtungen auf ihren jeweiligen Gebieten weltweit führend sind. Gemeinschaftsprofessuren gibt es auch mit dem German Institute of Global and Area Studies (GIGA), dem Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) und dem Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Gemeinsam mit der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Hafen-City Universität ist ein Forschungsverbund „Erneuerbare Energien Hamburg“ entstanden. Forschungscluster an der HSU sind Cognitive Science, Nachhaltige Energieversorgung, Luftfahrtforschung und Organisation, Personal, Arbeit Leadership (OPAL).

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) – im Folgenden Studiengang BWL (B.Sc.) genannt – wurde zum 1. Oktober 2007 an der HSU eingeführt. Der wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengang umfasst als Intensivstudiengang 180 ECTS-Punkte in sieben Trimestern (2 ¼ Studienjahre). Er richtet sich hauptsächlich an Offiziersanwärterinnen und -anwärter der Deutschen Bundeswehr, steht aber auch Offizierinnen und Offizieren befreundeter Armeen und prinzipiell auch zivilen Studierenden – gegen Studiengebühren – offen. Zugangsvoraussetzung ist die deutsche Hochschulreife oder Äquivalente. Jedes Herbsttrimester können bis zu 170 Studierende den Studiengang BWL (B.Sc.) beginnen.

Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) – im Folgenden Studiengang BWL (M.Sc.) genannt – wurde zum 1. Januar 2010 an der HSU eingeführt. Der wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengang umfasst als Intensivstudiengang 120 ECTS-Punkte in fünf Trimestern (1 ¾ Studienjahre). Er richtet sich hauptsächlich an Offiziersanwärterinnen und -anwärter der Deutschen Bundeswehr, steht aber auch Offizierinnen und Offizieren befreundeter Armeen und prinzipiell auch zivilen Studierenden – gegen Studiengebühren – offen. Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss in Betriebswirtschaftslehre mit einem Ergebnis von besser als 3,0. Jedes Frühjahrstrimester können bis zu 170 Studierende den Studiengang BWL (M.Sc.) beginnen.

Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)

Der Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) – im Folgenden Studiengang VWL (B.Sc.) genannt – wurde zum 1. Oktober 2007 an der HSU eingeführt. Der wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengang umfasst als Intensivstudiengang 180 ECTS-Punkte in sieben Trimestern (2 ¼ Studienjahre). Er richtet sich hauptsächlich an Offiziersanwärterinnen und -anwärter der Deutschen Bundeswehr, steht aber auch Offizierinnen und Offizieren befreundeter Armeen und prinzipiell auch zivilen Studierenden – gegen Studiengebühren – offen. Zugangsvoraussetzung ist die deutsche Hochschulreife oder Äquivalente. Jedes Herbsttrimester können bis zu 55 Studierende den Studiengang VWL (B.Sc.) beginnen.

Volkswirtschaftslehre (M.Sc.)

Der Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) – im Folgenden Studiengang VWL (M.Sc.) genannt – wurde zum 1. Januar 2010 an der HSU eingeführt. Der wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengang umfasst als Intensivstudiengang 120 ECTS-Punkte in fünf Trimestern (1 ¾ Studienjahre). Er richtet sich hauptsächlich an Offiziersanwärterinnen und -anwärter der Deutschen

Bundeswehr, steht aber auch Offizierinnen und Offizieren befreundeter Armeen und prinzipiell auch zivilen Studierenden – gegen Studiengebühren – offen. Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss in Volkswirtschaftslehre mit einem Ergebnis von besser als 3,0. Jedes Frühjahrstrimester können bis zu 55 Studierende den Studiengang VWL (M.Sc.) beginnen.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.) wurden im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 29. September 2019 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen

- Sollte die Universität den Zugang für zivile Studierende langfristig öffnen, sollten die Nachteilsausgleichsregelungen deutlicher dokumentiert werden.
- Die Evaluationsergebnisse der Dozenten sollten den Studiendekanen in nichtanonymisierter Form weitergeleitet werden, um die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Qualitätssicherung der Lehre zu erhöhen.

Volkswirtschaftslehre (M.Sc.)

- Es sollte überlegt werden, den Vertiefungsbereich „Markt und Staat“ in seiner Bezeichnung zu präzisieren.

4 Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an der HSU

Bei der Begutachtung der Studiengänge an der HSU muss von der Besonderheit der Bundeswehruniversität ausgegangen werden:

Zielgruppe der an der HSU angebotenen grundständigen Studiengängen sind in erster Linie die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, vereinzelt auch Angehörige befreundeter Streitkräfte, ziviler Behörden und Beschäftigte der Industrie, die vor Aufnahme des Studiums einen entsprechenden Auswahlprozess durchlaufen haben. Das Studium ist integrativer Teil einer 13-jährigen Offizierslaufbahn. Die Studierenden der Bundeswehr werden nach 15 Monaten allgemeiner Ausbildung zum Truppenoffizier an die Universität versetzt.

Die Studierenden werden i.d.R. vom Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw, ehem. Offiziersbewerberprüfzentrale, OPZ) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter weitest möglicher Berücksichtigung der Wünsche und Eignung zugewiesen. Mit der hauptsächlichen Zuweisung der Studierenden durch das ACFüKrBw besteht für die HSU im Vergleich zu den Landesuniversitäten nicht die unbedingte Notwendigkeit, die eigene Profilbildung aufgrund der Konkurrenzsituation der Hochschulen im Wettbewerb um Studierende zu forcieren.

Die HSU zeichnet sich durch ihren Charakter als Campus-Universität, durch das Kleingruppenkonzept der Lehrveranstaltungen sowie ihre ausgezeichnete Ausstattung aus. Die Studierenden wohnen entweder auf dem Campus in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität. Die Einteilung der Wohnheime erfolgt planmäßig, so dass Studierende höherer Trimester der gleichen Fächer auf demselben Stockwerk wie ihre Kommilitonen der Anfangstrimester wohnen. Damit wird eine Art Tutorensystem erreicht.

Vom Auftrag der Hochschule – Stichwort „Bedarfsuniversität“ – wie auch von den persönlichen Wünschen der Studierenden her betrachtet, spielt ein rasches Studium eine zentrale Rolle, weshalb das Studium in Trimester gegliedert ist. Sowohl diese Voraussetzungen („besondere Studienbedingungen“) als auch das Konsekutivkonzept für die gestuften Studiengänge („verkürzte Studiendauer“, 7 Trimester + 5 Trimester, 180 Leistungspunkte + 120 Leistungspunkte) wurden im Vorfeld (Modellbewertung) der erstmaligen Akkreditierung einer Reihe von Studiengängen an den beiden Universitäten der Bundeswehr im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen einer Begutachtung zur Gewährung eines Intensivstudiengangs (75 Leistungspunkte/Studienjahr) geprüft und bestätigt. Generell kann festgehalten werden, dass größter Wert auf einen zügigen und wissenschaftlich erfolgreichen Masterstudienabschluss gelegt wird und dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte an der HSU gewährleistet. Demnach ist das Konzept der Studienangebote gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

III Darstellung und Bewertung

0 Vorbemerkung

Das Konzept der hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge beruht auf dem Hamburger Modell, dem Konsektivkonzept, welches die Rahmenbestimmungen für die Einführung gestufter Studiengänge an der HSU beschreibt und bei vorhergegangenen Akkreditierungen durch ACQUIN schon Prüfungsgegenstand war. Auf die darin festgelegten Rahmenbedingungen des Studiums bezüglich Arbeitspensum, Zeitansatz und Leistungspunkten braucht an dieser Stelle nicht mehr eingegangen zu werden. Die darin ebenfalls schon enthaltenen Darstellungen zur in die Studiengänge integrierten Vermittlung von Schlüsselkompetenzen durch sog. Interdisziplinäre Studienanteile (ISA) bedürfen keiner weiteren Kommentierung.

Die Ziele der Studiengänge sind insbesondere unter Berücksichtigung des an der HSU durchgeführten Konzepts des Intensivstudiums sehr ehrgeizig gesteckt. Ihr Erreichen wird zum einen durch eine gezielte Auswahl der Studienbewerber durch die Offiziersbewerberprüfzentrale und eine Kontaktaufnahme der Hochschule mit den Studierenden in Vorbereitungsveranstaltungen bereits ein halbes Jahr vor Studienbeginn unterstützt. Zum anderen fördern die insgesamt sehr günstigen Studienbedingungen, unter denen sich die Studierenden ausschließlich auf ihr Studium konzentrieren können, den Erfolg des Studiums, das an einer Campusuniversität mit optimalen Betreuungsrelationen (u.a. Kleingruppenkonzept) und infrastrukturellen Gegebenheiten erfolgt.

Zur Verbesserung der Studierbarkeit erfolgte für alle hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge eine Anpassung der Prüfungsbelastung auch im Bereich der Interdisziplinären Studienanteile und eine bessere Prüfungsorganisation, zudem bei einzelnen Modulen die Anpassung der Leistungspunkte an den tatsächlichen Workload. Wie die Gespräche mit den Professorinnen und Professoren sowie den Studierendenvertretungen ergaben, werden die Studierenden bei der Erarbeitung des umfangreichen Studienprogramms und des damit verbundenen Workloads durch zusätzlich angebotene Übungen unterstützt. Tutorien und Mentorenprogramme leisten ein Übriges vor allem in der Einführungsphase des Studiums, in der die Umstellung vom straff geregelten militärischen Alltag zur studentischen Freiheit zu leisten ist.

Zusammenfassend werden die für die hier zu Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge und deren vorgelegte Konzepte als geeignet bewertet, um die Studiengangsziele zu erreichen. Sie sind für alle vier Studiengänge transparent dargestellt und studierbar. Die Konzepte umfassen die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen.

1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Die HSU gibt an, sich zu einem Wissenschaftspartner des Bundes und des europäischen Verteidigungssektors entwickeln zu wollen. Hierzu sollen ihre besonderen Stärken beitragen, nämlich die im Vergleich zu anderen Universitäten gute Ausstattung, die Transdisziplinarität, ihre organisatorische Nähe zu Bundesbehörden und der Verankerung am Bildungsstandort Hamburg. Für die Lehre bedeutet dies die Öffnung für Angehörige anderer Bundesressorts und europäischer Streitkräfte. Für die Forschung wird ein substantieller Beitrag für ihren Bedarfsträger Bundeswehr angestrebt. Wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele sei in zunehmendem Maße die national und international wettbewerbsfähige Grundlagenforschung.

Die HSU ist trotz der Trägerschaft durch die Bundeswehr (BW) bzw. des Bundesverteidigungsministeriums eine dem Landeshochschulgesetz von Hamburg unterworfenen Universität. Anders als ihr Münchener Pendant hat sie keinen Fachhochschulbereich. Wie die Münchener Bundeswehruniversität versteht sich die HSU als „zivile“ Universität in Abgrenzung zu Militärakademien befreundeter Armeen. Die HSU wahrt auch als Dienststelle der Bundeswehr ihre Unabhängigkeit als Bedingung für universitäre Forschung und für die Rolle als neutrale Beratungsinstanz, die zu den Funktionen eines Wissenschaftspartners des Bundes gehört.

Die HSU setzt sich zum Ziel, hervorragende Forschung und Lehre zu betreiben. Sie setzt für sich akademische Standards, die mit zivilen Universitäten vergleichbar sind, aber an die spezifische Situation der Studierenden angepasst werden. So ist es vorgegeben, dass das Studium als Intensivstudium in Trimestern erfolgt.

In der Forschung strebt die HSU an, als Wissenschaftscampus mit internationaler Sichtbarkeit wahrgenommen zu werden. Da hochwertige Forschung die Grundlage wissenschaftlicher Lehre an einer Universität ist, hat sich die HSU konkrete Ziele in der Forschung gesetzt. Dazu zählt etwa, über eine Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung zu stärken. Der Ansatz, die Forschung zu stärken, ist aus Sicht der Gutachtergruppe ausdrücklich zu begrüßen.

Ein grundlegender und sehr bedeutender Unterschied zu zivilen Universitäten ist, dass das Studium nicht in erster Linie auf eine spätere Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen im jeweiligen Studienfach abzielt, sondern das Hochschulstudium dem Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ folgend als eher allgemeiner höherer Bildungsbestandteil angesehen wird. Zudem soll das Studium die Attraktivität einer Tätigkeit als Soldatin oder Soldat auf Zeit erhöhen.

Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge wie BWL und VWL sind grundsätzlich sehr gut geeignet, Soldatinnen und Soldaten auf komplexe (Führungs-)Aufgaben in einem multinationalen Umfeld vorzubereiten. Voraussetzung dafür ist, dass die Lernziele transparent sind und geeignete Lehrmethoden eingesetzt, regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden. Angesichts dessen, dass Soldatinnen und Soldaten ihr Studienfach nicht frei wählen können, sondern zugewiesen

bekommen (vgl. III.4.3) und dass über die spätere Verwendung in der Truppe in der Regel unabhängig von den spezifischen Studieninhalten und -ergebnissen entschieden wird, stellt sich die Frage nach der Motivation der Studierenden.

Die Studierenden sehen das Studium teilweise eher als notwendige Voraussetzung für die angestrebte Ausübung des Offiziersberufes an und sind sich des inhaltlichen Sinns und Zwecks der Lernziele teilweise nicht bewusst. Folgt man der Überlegung, dass hervorragende akademische Leistungen nur zu erwarten sind, wenn individuelles Interesse (Präferenzen), Anreize und Rahmenbedingungen zusammenpassen, dann ergibt sich die Notwendigkeit, der Motivation der Studierenden und den Anreizen für die Lehrenden besonderes Augenmerk zu widmen. Grundsätzlich bieten kleine Gruppengrößen, ein gutes Betreuungsverhältnis, gute Ausstattung und die finanzielle Absicherung der Studierenden sehr gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium.

Die HSU führt regelmäßige Verhandlungen mit den Lehrenden über deren individuelle Bezüge, in die Zielvereinbarungen bzw. Zielvorgaben einfließen, und hat so die Möglichkeit, entsprechende Anreize zu setzen. Ein systematisches didaktisches Konzept, dass die Motivationsproblematik der Studierenden explizit aufgreift, liegt allerdings nicht vor. Ein solches Konzept könnte dabei helfen, die Probleme zu adressieren, die aus der Zuweisung von Studienfächern durch die Bundeswehr und der späteren studienfachfernen Verwendung in der Bundeswehr resultieren.²

Insgesamt passen die Studiengänge zum Leitbild bzw. zur Gesamtstrategie der Hochschule und ergänzen sinnvoll das bestehende Studienangebot.

² Stellungnahme der Universität: „Das Motivationsproblem ist den Lehrenden überaus bewusst. Individuell wird es zum einen durch aktivierende, auf Beteiligung der Studierenden ausgerichtete Unterrichtsformen im Rahmen des Kleingruppenkonzeptes Rechnung getragen. Konzeptionell eröffnet das reformierte Studiengangskonzept durch die begleitenden und nunmehr nochmals deutlich erweiterten Übungen Möglichkeiten, veranschaulichende Beispiele, problembezogene Anwendungen und Projektarbeit in die Lehre einzubringen. Zudem wird die Aufnahme von Praktika in der vorlesungsfreien Zeit finanziell und organisatorisch unterstützt.“

2 Ziele und Konzept der Studiengänge BWL

2.1 Ziele der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ unterteilt sich in einen Studiengang, der als Abschluss einen Bachelor of Science (B.Sc.) vorsieht sowie in einen darauf aufbauenden Studiengang, der als Abschluss einen Master of Science (M.Sc.) vorsieht. Beide Studiengänge richten sich hauptsächlich an Offiziersanwärterinnen und -anwärter der Deutschen Bundeswehr, stehen aber auch Offizierinnen und Offizieren befreundeter Armeen und prinzipiell auch zivilen Studierenden offen.

2.1.1 Bachelorstudiengang

Die Ziele des Studiengangs BWL (B.Sc.) werden in § 2 Abs. 1 der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang und für den Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (FSPO BWL) wiedergegeben: „¹Studienziele des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre sind die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen, die für die einschlägige berufliche Praxis und ein Master-Studium befähigen. ²Dabei wird im Rahmen eines interdisziplinär angelegten wissenschaftlichen Studiums in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Mathematik und Statistik, Rechtswissenschaft und Verwaltungslehre unter exemplarischer wissenschaftlicher Vertiefung die Fähigkeit vermittelt, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbständig zu erschließen. ³Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung umfasst das Studium auch die Vermittlung von allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen.“

Leicht variiert werden diese Ziele im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 dargestellt: „Das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Helmut-Schmidt-Universität vermittelt den Studierenden fundierte fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre, die es ihnen ermöglichen, in Bundeswehr, Wirtschaft oder Verwaltung verantwortliche Aufgaben zu übernehmen und zur Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Aufbauend auf einer fundierten theoretischen Basis der betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen, der Volkswirtschaftslehre und relevanter Grundlagen der Mathematik und Statistik sowie der Rechtswissenschaft erwerben die Studierenden die für ein breites und sich dynamisch veränderndes Berufs- und Einsatzfeld erforderlichen fachwissenschaftlichen und allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen. Die Studierenden werden einerseits auf Führungs- und Funktionsaufgaben im Beruf vorbereitet, erwerben andererseits aber auch die Qualifikation für einen anschließenden Master-Studiengang.“

Die HSU gibt an, dass diese Zielsetzung durch entsprechende, explizit auf hohem wissenschaftlichen Niveau stehende, fachspezifische Lehr- und Lernangebote erreicht werden soll. Das Studium solle neben der Vermittlung der theoretischen Grundlagen der BWL sowie praxisorientierter Elemente zusätzlich eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Rechnungslegung, der Wertschöpfung und der Unternehmensführung beinhalten. Diese Qualifikationsziele würden ergänzt werden durch die Vermittlung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, relevanter gesetzlicher Bestimmungen samt der dazugehörigen juristischen Herangehensweisen sowie fachspezifischer Kenntnisse in der Anwendung mathematischer Modelle und statistischer Verfahren. Durch geeignete Lehrmethoden und komplexe Aufgabenstellungen sollen dabei die persönlichen Fähigkeiten der Studierenden bei der Auseinandersetzung mit derartigen Problemen gefördert werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs BWL (B.Sc.) sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement aufgeführt, wobei die Kompetenzbeschreibungen keinen Hinweis auf die Schwerpunktbildung geben. Dies könnte man zumindest im Diploma Supplement ergänzen.

2.1.2 Masterstudiengang

Die Ziele des Studiengangs BWL (M.Sc.) werden in § 2 Abs. 3 FSPO BWL wiedergegeben: ¹Studienziele des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre sind die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen, die für die einschlägige berufliche Praxis und ein Master-Studium befähigen. ²Dabei wird im Rahmen eines interdisziplinär angelegten wissenschaftlichen Studiums in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Mathematik und Statistik, Rechtswissenschaft und Verwaltungslehre unter exemplarischer wissenschaftlicher Vertiefung die Fähigkeit vermittelt, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbständig zu erschließen. ³Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung umfasst das Studium auch die Vermittlung von allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen.“

Leicht variiert werden diese Ziele im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 dargestellt. Zunächst werden dieselben Qualifikationsziele wie für den Studiengang (B.Sc.) aufgeführt: „Das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Helmut-Schmidt-Universität vermittelt den Studierenden fundierte fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre, die es ihnen ermöglichen, in Bundeswehr, Wirtschaft oder Verwaltung verantwortliche Aufgaben zu übernehmen und zur Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Aufbauend auf einer fundierten theoretischen Basis der betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen, der Volkswirtschaftslehre und relevanter Grundlagen der Mathematik und Statistik sowie der Rechtswissenschaft erwerben die Studierenden die für ein breites und sich dynamisch veränderndes Berufs- und Ein-

satzfeld erforderlichen fachwissenschaftlichen und allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen.“ Diese Ziele sind Bachelor- wie Masterstudium gemeinsam. Zusätzlich hat der Masterstudiengang BWL (M.Sc.) folgende Ziele exklusiv: „Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre baut konsekutiv auf einen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorabschluss auf. Er dient der Vertiefung und Erweiterung der Fachkenntnisse aus dem Bachelorstudium mit Bezug auf klar definierte Studienschwerpunkte. Neben der Einübung spezieller Fachmethoden soll im Masterstudium auch die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für die Lösung komplexer betriebswirtschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren. Ein qualifizierter Masterabschluss eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, ein Promotionsstudium anzuschließen.“

Die Qualifikationsbeschreibungen sind somit relativ vage beschrieben. Im Prinzip wird nur festgehalten, dass die Ziele des Masterstudiengangs BWL (M.Sc.) auf dem Bachelorstudium aufbauen, Fachkenntnisse vertiefen und erweitern und dass die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden sollen, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten und zu reflektieren.

Vor allem fehlt die Informationen, dass sich die Studierenden auf einen von fünf alternativ wählbaren Studienschwerpunkt (SSP) spezialisieren: Accounting and Business Taxation, Innovations- und Netzwerkmanagement, Internationales Management, Logistik-Management oder Risikomanagement. Diese Fachgebiete unterscheiden sich hinsichtlich der Ausbildungsziele und angestrebten Berufsfelder. Deren Beschreibung lässt sich für Studieninteressierte auf der Internetseite der HSU finden.³ Im Folgenden werden die zentralen Zielsetzungen der Schwerpunkte gemäß den Ausführungen auf der Internetseite wiedergegeben:

1. Accounting and Business Taxation: Der Schwerpunkt soll Absolventinnen und Absolventen ausbilden, die profunde Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaften haben und in den Systematiken beider Wissenschaften denken können. Ihnen stehen Tätigkeitsfelder z.B. als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater, als Tax Manager in Unternehmen, als Controller in Unternehmen und öffentlichen Betrieben, als Accounting- und Finanzierungs-Spezialist oder als Wissenschaftler offen.
2. Innovations- und Netzwerkmanagement: Mit dem Studienschwerpunkt wird das Ziel verfolgt, ökonomisch, rechtlich und sozial hoch qualifizierte und technisch sensibilisierte Managerinnen und Manager auszubilden und sie für das Management unternehmensübergreifender (internationaler) Kooperationsprozesse, insbesondere in innovativen Bereichen, vor-

³ Fakultät WiSo, Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Science/Master of Science): <https://www.hsu-hh.de/wiso/betriebswirtschaftslehre-bachelor-of-science-master-of-science> (zuletzt abgerufen am 9. August 2020).

zubereiten. Dazu zählt auch die Fähigkeit als Promotoren der Initiierung als auch der Implementierung von Innovationen auftreten zu können. Absolventinnen und Absolventen sind z.B. einsetzbar als Leitende Mitarbeiter in Innovations-, Zuliefer- oder Produktionsnetzwerken, in der Strategischen Unternehmensführung, im Produktmanagement, Projektmanagement, im Investitionsgütermarketing und -vertrieb oder in der inter- und intraorganisationalen Logistik.

3. Internationales Management: Absolventinnen und Absolventen dieses Studienschwerpunktes sind aufgrund der fächerübergreifenden Ausrichtung in internationalen Unternehmen, Organisationen und Institutionen vielseitig einsetzbar. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Berufsfelder: Produktmanagement, Controlling, Exportabteilung, Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Leitung von Auslandsabteilungen, leitende Mitarbeit in internationalen Organisationen, Auslandshandelskammern. Die Studierenden sind nach Abschluss des Schwerpunkts in der Lage, Internationalisierungsentscheidungen methodisch fundiert zu treffen bzw. zu begleiten sowie die Besonderheiten des Managements im interkulturellen Kontext zu beherrschen und in konkrete Planungen umzusetzen.
4. Logistik-Management: Mit diesem Studienschwerpunkt sollen Führungskräfte für das Logistik-Managementaufgaben in Industrie- oder Handelsunternehmen, (insb. Logistik-) Dienstleistungsunternehmen, Hilfsorganisationen und Streitkräften ausgebildet werden, darüber hinaus für Unternehmensberatungen in allen Bereichen mit Logistik-Berührung und als wissenschaftlicher Nachwuchs. Es findet die Erschließung der wissenschaftlichen Grundlagen der Logistik in Theorie und Methodik statt, der Erwerb der Befähigung zur selbstständigen Erarbeitung konzeptioneller Lösungen in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Logistik, die Entwicklung der methodischen und instrumentellen Kenntnisse, die zur fundierten eigenständigen Einschätzung logistischer Problemlösungen befähigen sowie die Förderung der Fähigkeit, logistische Problemstellungen und -lösungen zu kommunizieren.
5. Risikomanagement: Dieser Schwerpunkt bildet Absolventinnen und Absolventen mit der Befähigung zur integrierten Identifikation, Allokation und quantitativen Analyse von Unternehmensrisiken aus. Durch die Vermittlung fundierten betriebswirtschaftlichen, mathematischen und juristischen Hintergrundwissens sowie methodologischer Fertigkeiten bereitet der Schwerpunkt nicht allein auf die Anwendung etablierter Risikomanagementsysteme vor. Es werden auch Entscheidungsträger ausgebildet, die ausgeprägter als Risikomanager im gewöhnlichen Sinne bestehende Verfahren kritisch hinterfragen und bei der Implementierung von neuen Instrumenten mit den jeweiligen Spezialisten auf Augenhöhe kommunizieren können. Die Zielsetzungen des Masterstudiengangs sind angemessen, sie werden transparent dargestellt und erscheinen gut umsetzbar.

Es wäre wünschenswert, dass diese Ziele zumindest im Diploma Supplement aufgeführt würden. Nichtsdestotrotz wird aus der Darstellung deutlich, dass die Qualifikationsziele im Bachelor- und Masterstudiengang hinreichend voneinander abgegrenzt sind. Während die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs auf „Führungs- und Funktionsaufgaben im Beruf vorbereitet werden“ sollen, sind für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „herausgehobene Führungs- und Funktionsaufgaben im Beruf“ reserviert (vgl. § 2 Abs. 2 und 4 FSPO). Fachübergreifende Kompetenzen werden in beiden Studiengängen vor allem durch Module mit „Interdisziplinären Studienanteilen“ (ISA) vermittelt (vgl. III.4.9). Auch Fremdsprachenkenntnisse zählen zu den vermittelten Fähigkeiten in beiden Studiengängen. Für eine Festigung der englischen Sprache (und zusätzlich eine stärkere Internationalisierung des Studiengangs), wären, neben den Sprachkursen, auch englischsprachige Fachveranstaltungen wünschenswert.

2.1.3 Fazit

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sowohl der Bachelorstudiengang BWL (B.Sc.) als auch der Masterstudiengang BWL (M.Sc.) über definierte und sinnvolle Zielsetzungen verfügen.

Im Vergleich zum 2012 durchgeführten Akkreditierungsverfahren haben sich bezüglich der Zielsetzungen der Studiengänge BWL (B.Sc./M.Sc.) keine Veränderungen ergeben. Es gab auch keine Empfehlungen, welche die Qualifikationsziele betrafen, aus der vorangegangenen Akkreditierung zu berücksichtigen. Es wird nach wie vor angestrebt, den Studierenden breit gefächerte fachliche Fähigkeiten und Kenntnisse der BWL zu vermitteln und ihnen dabei punktuelle Vertiefungsmöglichkeiten zu bieten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Qualifikationsziele“ für beide Studiengänge umgesetzt.

2.2 Konzept der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre

2.2.1 Bachelorstudiengang

Ein Studium an der HSU beginnt Anfang Oktober eines Jahres. Das Studienjahr ist in Trimester (Herbst-, Winter- und Frühjahrstrimester) unterteilt. Die Vorlesungszeit umfasst in jedem Trimester zwölf Wochen. Das Frühjahrstrimester endet mit einer vorlesungsfreien Zeit in den Monaten von Juli bis September. Während dieser Zeit finden Praktika, Projektarbeiten, Exkursionen oder Seminare statt, die in so genannten Sommermodulen angeboten werden. Darüber hinaus steht dieser Zeitraum für Wiederholungsprüfungen zur Verfügung.

Der Bachelorstudiengang BWL (B.Sc.) dauert in der Regel sieben Trimester und besteht aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und einer Bachelorabschlussarbeit.

Ein erster Studienabschnitt (Grundlagenphase) erstreckt sich vom ersten bis zum dritten Trimester, der zweite Studienabschnitt (Vertiefungsphase) vom vierten bis zum siebten Trimester. Eine Besonderheit der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge an der HSU besteht darin, dass die Grundlagenphase für die Volks- und Betriebswirtschaftslehre weitgehend identisch ist, so dass ein gegenseitiger Wechsel in dieser Phase inhaltlich problemlos möglich wäre. Im Zentrum dieses ersten Studienabschnittes stehen jene betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, mathematisch-statistischen und juristischen Grundlagen, die die Basis jedes wirtschaftswissenschaftlichen Studiums bilden. Insgesamt werden in der Grundlagenphase 28 ECTS-Punkte in der BWL, 14 ECTS-Punkte in der VWL und 54 ECTS-Punkte in Komplementärfächern (Wirtschaftsprivatrecht & Öffentliches Wirtschaftsrecht, Mathematik & Statistik, Sprachausbildung, ISA).

Im vierten Trimester beginnt nahtlos der zweite Studienabschnitt (Vertiefungsphase) des Bachelorstudiums. Diese besteht im Wesentlichen aus einer betriebswirtschaftlichen und einer volkswirtschaftlichen „Säule“ sowie einem wählbaren Komplementärfach. Hinzu kommt die verpflichtende Bachelorabschlussarbeit. Die betriebswirtschaftliche Säule besteht im Kern aus drei Modulen zu den Themen „Rechnungslegung, Steuerlehre und Finanzierung“, „Wertschöpfung“ und „Unternehmensführung“. Jede bzw. jeder Studierende soll jedes dieser Module im Umfang von neun ECTS-Punkte studieren und neigungsabhängig eines dieser Themengebiete im Rahmen des Seminars sowie der anschließenden Bachelorabschlussarbeit vertiefen. Darüber hinaus sind Module zur Wirtschaftsinformatik und ein Planspiel zu absolvieren. Die volkswirtschaftlichen Module sowie das gewählte Komplementärfach und die interdisziplinären Studienanteile (ISA) ergänzen die Vertiefungsphase. Insgesamt werden in der Vertiefungsphase 53 ECTS-Punkte in der BWL, 15 ECTS-Punkte in der VWL und 14 ECTS-Punkte in Komplementärfächern (Zwei Wahlpflichtseminar, ISA). Damit hat die BWL einen Anteil von 45 % (81 ECTS-Punkte), die VWL von 16 % (29 ECTS-Punkte) und 39 % (70 ECTS-Punkte).

Dies Studiengangsstruktur gilt seit dem Herbsttrimester 2019. Intensive Diskussionen im Kollegium und mit den Studierenden hatten die Fakultät WiSo im Vorfeld bewogen, den Bachelorstudiengang BWL (B.Sc.) zu reformieren. Als zentrale Ansatzpunkte für die Reform des Studiengangs waren ausgemacht worden:

1. Die vor allem hohe, aber auch ungleich verteilte Menge an Prüfungsleistungen pro Trimester in der vorherigen Ausgestaltung des Studiengangs: Ein Ziel der Reform des Curriculums war folglich, eine Reduzierung von Prüfungsleistungen sowie eine Gleichverteilung der Prüfungsleistungen über die Trimester zu erreichen. Eine Reduzierung der Anzahl an Prüfungsleistungen hat im speziellen Kontext des Intensivstudiums auch den Vorteil, dass eine geringere Anzahl an Prüfungen auch die Gefahr des Aufbaus einer Bugwelle mit einer besorglich hohen Anzahl an Prüfungen senkt. Hierbei handelt es sich auch um einen „psychologischen Vorteil“ oder Wahrnehmungsvorteil, allerdings keinesfalls ausschließlich.
2. eine nicht unwesentliche Anzahl an „kleinen Modulen“ (mit ihren jeweiligen Prüfungsleistungen). Das stark streuende Leistungspunktespektrum der Module im Bachelor-Studiengang führte bei den Studierenden zu einer Fehleinschätzung der Relevanz der kleinen Module, was entsprechend zu einer Konzentration auf die großen Module und einer Vernachlässigung der kleinen Module im Kontext der Klausurvorbereitung führt. Überdies erschließt sich den Studierenden in der Praxis manche Differenz in den Leistungsspektren der unterschiedlichen Module nicht. Berichtet wird auch, dass viele kleinere Module einen ähnlich großen Arbeitsaufwand verursachen wie größere Module. Ein Ziel der Reform des Curriculums war folglich: Die Anzahl kleiner Module zu verringern, insbesondere da hierdurch auch die Anzahl der Prüfungsleistungen reduziert werden kann. Ein weiteres Ziel der Reform des Curriculums in diesem Kontext war, ein möglichst einheitliches Leistungspunktespektrum bzw. eine möglichst gleichförmige Modulgröße für die Module im Bachelor-Studiengang anzustreben.

Die wesentlichen Bausteine der Reform des Bachelorstudiengangs BWL (B.Sc.) sind:

- Es wird an einem umfassenden Pflichtprogramm aller beteiligten Fächergruppen festgehalten.
- Es kommt insbesondere in den Modulen der Fächergruppe Betriebswirtschaftslehre, den Kernfächern des betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiums, zu einer Neu- und Re-Integration von bisherigen Modulbestandteilen. Beispielsweise werden Teilmodule aus der bisherigen Vertiefungsphase, die dort als Pflichtfächer ausgewiesen waren, in die neu geschaffene Grundlagenphase transferiert, so dass entweder ganz neue Module entstanden sind (z.B. Marketing) oder Module aufgrund fachlicher Überlegungen noch stimmiger aus vorhandenen Teilmodulen kombiniert wurden (z.B. „Produktion und Logistik“, „Rechnungslegung und Steuern“ oder „Führung und Steuerung“).

- Es kommt – insbesondere ermöglicht durch die Neu- und Re-Integration von bisherigen Modulbestandteilen – zu einer einheitlichen/gleichförmigen Modulgröße und einer entsprechend vereinheitlichtem Leistungspunktestruktur: alle Module aus den Kern- und Komplementärfächern umfassen jetzt 6 ECTS-Punkte. Insgesamt wird hierdurch die für Studierende eher undurchsichtig und verwirrend wirkende ungleiche Struktur an Modulgrößen und Leistungspunktespektren vollständig beseitigt.
- Die Module werden im Studienverlauf so angeordnet, dass jedes Trimester planmäßig (genau) vier Prüfungsleistungen umfasst (bisher bis zu sechs Prüfungsleistungen). Hiervon ausgenommen ist das 7. Trimester, da hier die umfangreiche Bachelorabschlussarbeit angefertigt wird. Insgesamt kommt es somit zur Reduzierung der Anzahl von Prüfungen.
- Die Vertiefungsphase wird jetzt zusätzlich eine (echte) Wahlphase, in der die Studierenden aus zahlreichen Veranstaltungen ihre präferierten Kurse oder eine präferierte Schwerpunktsetzung vornehmen können.
- Durch die neue Vertiefungsphase gibt es ein neues und zugleich großes Angebot an interaktiven Lehrformen.

Insgesamt sei es, so die Lehrenden, durch diese Reform gelungen, ein aufgrund der entschieden einfacheren und vereinheitlichten Gesamtstruktur und der Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten deutlich attraktiveres sowie hinsichtlich der Belastungen besser beherrschbares Bachelorstudium der BWL aufzusetzen. Zugleich bleibe das umfassende Spektrum an betriebswirtschaftlichen Grundlagen erhalten, was einen Übergang in den Masterstudiengang BWL (M.Sc.) und eine Wahl aller dort angebotenen Studienschwerpunkte aufrechterhalte.

Die Gutachtergruppe folgt der Einschätzung der Lehrenden: Der geänderte Aufbau des Studienganges BWL (B.Sc.) vermittelt breite fachliche Kenntnisse, die sich auf eine solide Theoriebasis stützen und schafft damit die Voraussetzung für die im anschließend konsekutiv zu studierenden Masterstudiengang angebotenen Studienschwerpunkte. Die Lernziele des Studienganges BWL (B.Sc.) und der einzelnen Module sind konsistent und logisch, die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Lehrveranstaltungen ist sinnvoll. Die Studiengangskonzeption ist nachvollziehbar und wird transparent dargestellt.

2.2.2 Masterstudiengang

Der Masterstudiengang BWL (M.Sc.) dauert fünf Trimester (achtes bis zwölftes Studientrimester) und schließt mit der Masterarbeit ab. Für alle Studierenden verpflichtend sind zunächst zwei Module zur Erweiterung der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlage aus dem Bachelorstudium um die Perspektive auf das Fach Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft – erstens ein Blick auf „Unternehmungstheorien und Managementinstrumente“ sowie zweitens eine Auseinandersetzung mit den Themen „Wissenschaftstheorie und empirische Sozialforschung“ (jeweils 6 ECTS-Punkte).

Danach wird einer der fünf bereits beschriebenen SSPs „Accounting and Business Taxation“, „Innovations- und Netzwerkmanagement“, „Internationales Management“, „Logistik-Management“ und „Risikomanagement“ ausgewählt. Diese SSPs vereinen eine Fülle betriebswirtschaftlicher Module rund um einen Themenschwerpunkt und integrieren darüber hinaus auch volkswirtschaftliche, mathematisch-statistische und rechtswissenschaftliche Module. Jeder SSP umfasst Pflichtmodule im Umfang von 24 bis 39 ECTS-Punkten. Ergänzt werden diese Pflichtmodule durch Wahlpflichtmodule aus Wahlpflichtbereichen, die in einem unterschiedlich engen Zusammenhang mit dem SSP stehen. Eine gewisse Ausnahme von der hier geschilderten Struktur bietet der SSP „Risikomanagement“, der neben einem einführenden Modul von 4 ECTS-Punkten zur „Einführung in den Begriff des Risikos“ über einen juristisch-mathematischen Pflichtbereich verfügt und danach einen juristischen Zweig oder einen mathematischen Zweig zu diesem SSP ausschließlich mit Wahlpflichtmodulen anbietet.

Die Schwerpunkte werden unterschiedlich stark gewählt; man hat hier keine Aufnahmebeschränkung in den Schwerpunkten vorgenommen, sondern Mengenbegrenzungen für (stark nachgefragte) Module vorgesehen; dies ist aus Sicht der Lehrenden sinnvoll, da eine Aufnahmeverweigerung Konsequenzen für das angestrebte Berufsfeld hat. Die Gutachtergruppe unterstützt diesen Ansatz.

Im Studium enthalten sind zwei ISA-Module (zusammen 10 ECTS-Punkte), ein SSP-Seminar von 7 ECTS-Punkten als Vorbereitung auf die Masterarbeit im 9./10. Trimester und schließlich die Masterarbeit von 24 ECTS-Punkten im 11./12. Trimester, die das Studium abschließt.

Für das Masterstudium BWL (M.Sc.) gilt die grundsätzliche Aussage, dass alle Beteiligten der Fakultät WiSo an dem bisherigen Konzept für das Curriculum festhalten wollen. Die Fakultät WiSo ist nach wie vor überzeugt von der Attraktivität eines thematisch klar ausgerichteten wissenschaftlichen Studiums, das sich an ganz bestimmten Berufsfeldern orientiert und inhaltlich alle Methoden und relevanten betriebswirtschaftlichen und komplementären Aspekte bündelt. Jeder dieser SSPs hat seine klare Ausrichtung und orientiert sich an deutlich unterschiedlichen Berufsfeldern. Jeder SSP hat auch weiterhin seine Interessentengruppen, denen damit ermöglicht wird, in der wichtigen und sich langfristig auswirkenden Entscheidung für eine berufsfeldprägende Ausrichtung ihres Masterstudiums ihren Neigungen und Interessen zu folgen. Die Fakultät WiSo hat sich auch entschlossen, an den beiden allgemeinverbindlichen Modulen „Theorie der Unternehmung“ und „Wissenschaftstheorie und Methoden empirischer Sozialforschung“ festzuhalten, um die allgemeine Perspektive auf Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft bei allen Studierenden in einem Maße zu erweitern, wie die Fakultät WiSo dies für ein Masterstudium, das auch auf eine Promotion vorbereiten kann, für unverzichtbar hält.

Die Gutachtergruppe kann sich dieser Argumentation anschließen und sieht das Studiengangskonzept als stimmig hinsichtlich dieser Schwerpunktsetzungen aufgebaut an.

2.2.3 Fazit

Die Studiengänge BWL (B.Sc./M.Sc.) entsprechen gemäß ihrer Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beim Studiengangsaufbau und der Modularisierung werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben nach Einschätzung der Gutachtergruppe eingehalten. Die Studiengänge BWL (B.Sc./M.Sc.) sind stimmig hinsichtlich der aktuell angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Das jeweilige Studiengangskonzept ist nachvollziehbar und wird transparent dargestellt.

Der Umfang von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule (ISA-Module) ist für den Studiengang BWL (B.Sc.) ausgewogen bzw. der Studiengang BWL (B.Sc.) eröffnet den Studierenden Spielräume und Schwerpunktsetzungen. Vollends überzeugt ist die Gutachtergruppe von der weitgehenden Wahlfreiheit rund um thematische Schwerpunkte im Studiengang BWL (M.Sc.). Die Studierenden können sich somit nicht nur spezialisieren, die Spezialisierung wird auch im Zeugnis dokumentiert.

Die Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Fallstudienseminare/Planspiele, Selbststudium, Sprachkurse, E-Learning sowie durch die Lehrenden begleitete, mit Leistungspunkten versehenen, Praktika) sind vielfältig und können gerade im Kleingruppenkonzept umgesetzt werden (vgl. III.4.5).

Die Anzahl an Prüfungen und die Prüfungsorganisation erscheint angemessen, die Modularisierung ist zielgerecht. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Projekt- oder Studienarbeiten, Essays, Praktikumsberichte und Kolloquien) erachtet die Gutachtergruppe als adäquat (vgl. III.4.6).

Bedauerlich ist allein aufgrund der Struktur des Intensivstudiums an der HSU und dem speziellen Studierendenkreis von Offiziersanwärterinnen und -anwärtern, dass ein Auslandstrimester bzw. ein Auslandspraktikum nicht oder nur eingeschränkt möglich ist (vgl. III.4.2.2).

Im Vergleich zum 2012 durchgeführten Akkreditierungsverfahren haben sich bezüglich der Konzeption des Studienganges BWL (B.Sc.) erhebliche Veränderungen ergeben, wohingegen der Studiengang BWL (M.Sc.) weitgehend identisch geblieben ist. Es gab aus der vorangegangenen Akkreditierung auch keine Empfehlungen, welche das Studiengangskonzept betrafen, zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Kriterien „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ und „Studiengangskonzept“ für beide Studiengänge umgesetzt.

3 Ziele und Konzept der Studiengänge Volkswirtschaftslehre

3.0 Vorbemerkung

Die Universität beklagt im Reakkreditierungsantrag, dass „sich aus den zentralistischen Vorgaben der Studiengangstrukturen im Rahmen des Bologna-Prozesses eine Inflexibilität universitäts- und studiengangbezogener Strukturen, die individuelle Anpassungen an sachgerechte Lösungen erschwert bzw. verhindert“ ergibt. Diese Einschätzung vermag nicht zu überzeugen. Unabhängig davon, wie der Bologna-Prozess an sich bewertet wird, bestehen viele Möglichkeiten, die Studienstrukturen so zu gestalten, dass hervorragende Ergebnisse in der akademischen Lehre erzielt werden. Die WiSo-Fakultät könnte sich diesem Ziel stärker verpflichtet fühlen.

Die Gespräche mit den Studierenden, die Aussagen der Lehrenden und die vorliegenden Statistiken zu Abschlüssen und Noten legen den Schluss nahe, dass Hinderungsgründe für das Erreichen herausragender Studienergebnisse vorliegen, auch wenn die durchschnittlichen Studienziele überwiegend gut erreicht werden. An erster Stelle sind hier die Motivation und die Anreize für die Studierenden zu nennen. Die extrinsischen Anreize für die Studierenden, sehr gute Studienleistungen zu erbringen, sind gering, da die Studieninhalte und -ergebnisse für die Verwendung während der weiteren Dienstzeit in der Bundeswehr keine maßgebliche Rolle spielen. Diese gewollte Rahmenbedingung muss als gegeben betrachtet werden.

Umso mehr ist die Motivation der Studierenden der zentrale Einflussfaktor auf den Studienerfolg. So verständlich der Ansatz ist, auf langfristig wichtige Methodenkompetenz zu setzen, sollte doch erwogen werden, den inhaltlichen Nutzen und die konkreten Anwendungsbezüge der Studieninhalte stärker in den Vordergrund zu stellen.⁴ Die Methodenorientierung ließe sich beispielsweise um Elemente ergänzen, die darauf abzielen, die Beiträge der Volkswirtschaftslehre zur Lösung konkreter, für die Studierende unmittelbar nachvollziehbarer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme herauszuarbeiten. Das Kleingruppenkonzept und die gute Betreuungsrelation bieten dazu allerbeste Voraussetzungen.

⁴ Stellungnahme der Universität: „Hierüber besteht uneingeschränkter Konsens. Die Methodenorientierung ist die Grundlage, auf der das gesamte Studium – auch und gerade hinsichtlich der langen Verwendung in der Bundeswehr – aufbaut. Konkrete Anwendungsbezüge werden, dies wurde bereits oben betont, dabei keinesfalls vernachlässigt – sowohl in den Vorlesungen, wie auch insbesondere in den Übungen, in denen aktuelle wirtschaftspolitische Fragen aufgegriffen und konkrete empirische oder experimentelle Beispiele mit den Studierenden erarbeitet werden.“

3.1 Ziele der Studiengänge VWL

3.1.1 Bachelorstudiengang

Die Ziele des Studiengangs VWL (B.Sc.) werden in § 2 Abs. 1 und 2 der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang und für den Master-Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (FSPO VWL) wiedergegeben: „¹Das Studium an der Universität soll den Studierenden der Volkswirtschaftslehre fundierte fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Volkswirtschaftslehre, vermitteln, die es ihnen ermöglichen, in Bundeswehr, Wirtschaft oder Verwaltung verantwortliche Aufgaben zu übernehmen und zur Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. ²Die Studierenden sollen zusätzlich in ihrem Studium die für ein breites und sich dynamisch veränderndes Berufs- und Einsatzfeld erforderlichen überfachlichen Kompetenzen erwerben; sie sollen lernen, das erworbene Wissen kritisch einzuordnen, zu bewerten und zu vermitteln. ³Das Studium soll auch dazu beitragen, sie zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit zu befähigen. ⁴Aus diesem allgemeinen Auftrag leiten sich die Studienziele der wissenschaftlichen Bachelor- und Master-Studiengänge der Volkswirtschaftslehre gemäß den Absätzen 2 bzw. 4 ab. (2) ¹Studienziele des Bachelor-Studienganges Volkswirtschaftslehre sind die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen, die für die einschlägige berufliche Praxis und ein Master-Studium befähigen. ²Dabei wird im Rahmen eines interdisziplinär angelegten wissenschaftlichen Studiums in den Fächern Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Mathematik und Statistik, Rechtswissenschaft und Verwaltungslehre die Fähigkeit vermittelt, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbständig zu erschließen. ³Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung umfasst das Studium auch die Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen. ⁴Die Studierenden sollen einerseits auf Führungs- und Funktionsaufgaben im Beruf vorbereitet werden, andererseits aber auch die Befähigung für einen anschließenden Master-Studiengang erwerben.“ In nahezu identischer Form sind diese Qualifikationsziele auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Auf der Internetseite des Studiengangs wird die VWL generell vorgestellt, aber auch schon ein Ausblick auf die Schwerpunktsetzung der VWL an der Fakultät WiSo gegeben: „Die Volkswirtschaftslehre befasst sich mit der Erforschung mikro- und makroökonomischer (einzel- und gesamtwirtschaftlicher) Zusammenhänge und den Möglichkeiten der Beeinflussung des Wirtschaftsgeschehens durch Gesetzgebung, Notenbank- und Staatsaktivität. Hierbei erfolgt eine intensive Einbettung von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Mikroökonomik: Auf einzelwirtschaftlicher Ebene werden das Verhalten von Personen und die Rolle von Motiven und Anreizen analysiert. Dazu gehören auch Abhängigkeiten von Kooperation

und Konflikt sowie Gruppendynamiken. Die grundlegenden Erkenntnisse werden beispielsweise in der Konsumtheorie, dem Arbeitsmarkt oder der Sozialpolitik und bei der Ausgestaltung von Institutionen (Verwaltungen, gesetzliche Regelungen, europäische Einlagensicherung, etc.) angewandt.

Makroökonomik: Betrachtet werden die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge, beispielsweise die Konjunktur-, Wachstums-, Fiskal- und Geldpolitik sowie Auslandsaktivitäten (Export/Import). Untersucht werden Entwicklungen, Fehlentwicklungen und Lösungsmöglichkeiten von wirtschaftlichen Problemen. Analysiert und bewertet werden Handlungsalternativen der Akteure (Unternehmen, Privatpersonen, Staat, Zentralbank, Ausland), um wirtschaftliche Ziele zu erreichen.

Ziel des Studiums ist es, die zentralen Inhalte der Volkswirtschaftslehre in Theorie und Politik abzudecken. Der europäischen sowie generell der internationalen Dimension wird breiter Raum gegeben. Durch eine breite methodische Fundierung erlangen die Studierenden Kompetenzen, die sie auf ganz unterschiedliche Themen- und Problemstellungen hin anwenden können. Dies sichert ihre Studienkompetenzen auch nach der Zeit in der Truppe für ihre weitere berufliche Laufbahn.“⁵

Auf Bachelorebene basiert das inhaltliche Konzept nach Aussage der Lehrenden vor allem auf der Theorie individueller rationaler Entscheidungen. Diese wird durch Elemente aus der Verhaltensökonomik und der experimentellen Ökonomik ergänzt. Die einzelnen Disziplinen seien „nach der Methode und nicht nach dem Gegenstand“ abzugrenzen. Auch Zusammenhänge mit Nachbarwissenschaften sollen vermittelt werden. Diese Strategie wird im Masterstudiengang VWL fortgeführt; dort sollen aber wissenschaftliche Methoden und die wissenschaftliche Durchdringung der zentralen volkswirtschaftlichen Teilgebiete in Vertiefungsbereichen stärker im Vordergrund stehen.

Diese Informationen fehlen in den o. g. Beschreibungen. Auch die überfachlichen bzw. Schlüsselkompetenzen wie Fremdsprachenkurse oder die interdisziplinären Studienanteile (ISA) (vgl. III.4.9) können nicht aus den o. g. Aussagen erschlossen werden. Es wäre daher wünschenswert, diese Information auch in den rechtlich verbindlichen Dokumenten adäquat zu verankern. Ansonsten ist die Darstellung der Qualifikationsziele angemessen.

⁵ Studium, Volkswirtschaftslehre: <https://www.hsu-hh.de/studium/volkswirtschaftslehre> (zuletzt abgerufen am 9. August 2020).

3.1.2 Masterstudiengang

Die Ziele des Studiengangs VWL (B.Sc.) werden in § 2 Abs. 4 FSPO VWL wiedergegeben: ¹Ziele des Master-Studienganges sind die wissenschaftliche Durchdringung zentraler volkswirtschaftlicher Fachgebiete und die Vermittlung einer hervorragenden Qualifikation und Berufsbefähigung in einzelnen Vertiefungsbereichen. ²Neben der Einübung spezieller Fachmethoden soll im Masterstudium auch die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt werden. ³Der Studiengang vermittelt die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und deren eigenständige Umsetzung auf forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen. ⁴Die Studierenden sollen einerseits auf herausgehobene Führungs- und Funktionsaufgaben im Beruf vorbereitet werden, andererseits aber auch die Befähigung für eine Promotion erwerben.“

Abweichend davon und deutlicher werden die Qualifikationsziele im Diploma Supplement dargestellt. Neben allgemeinen Aussagen finden sich dort speziell auf den Studiengang VWL (M.Sc.) zugeschnittene Punkte: „Besondere Ziele des Master-Studienganges sind die wissenschaftliche Durchdringung zentraler volkswirtschaftlicher Fachgebiete und die Vermittlung einer hervorragenden Qualifikation und Berufsbefähigung mit volkswirtschaftlichen Vertiefungsbereichen bspw. in der Makroökonomik offener Volkswirtschaften, der Politischen Ökonomik der Geldpolitik, internationalen Finanzmärkten, dem internationalen Handel etc.. Entsprechend der Bedeutung der Instrumente für diverse Analysen, sind die Fortentwicklung der Kenntnisse und der sichere Umgang mit Methoden ein weiteres (ergänzendes) Ziel, das in entsprechenden Pflichtveranstaltungen zu empirischen Methoden (Zeitreihen bzw. Panel- und Räumliche Ökonometrie) seine Abbildung im Studienplan findet. Neben der Einübung spezieller Fachmethoden soll im Masterstudium auch die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt werden. Der Studiengang soll damit auch jenes Wissen vermitteln, das erforderlich ist für eine kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und deren eigenständige Umsetzung auf forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen. Hierzu beitragen sollen nicht zuletzt auch Veranstaltungen zu aktuellen Fragen der VWL.“ (Diploma Supplement, Punkt 4.2)

Im Vordergrund steht die Vermittlung der methodischen Fundamente der Volkswirtschaftslehre. Der Anwendungsbezug tritt dabei in den Hintergrund; es geht vielmehr um die Fähigkeit, sich spezielle Anwendungen selbständig erschließen zu können. Fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Volkswirtschaftslehre sollen es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, Führungsaufgaben in Bundeswehr, Wirtschaft oder Verwaltung zu übernehmen und zur Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. So wird Wert daraufgelegt, dass die Studierenden das Denken in komplexen und interdependenten Zusammenhängen lernen und üben.

3.1.3 Fazit

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sowohl der Bachelorstudiengang VWL (B.Sc.) als auch der Masterstudiengang VWL (M.Sc.) über definierte und sinnvolle Zielsetzungen verfügen.

Im Vergleich zum 2012 durchgeführten Akkreditierungsverfahren haben sich bezüglich der Zielsetzungen der Studiengänge VWL (B.Sc./M.Sc.) keine Veränderungen ergeben. Es gab auch keine Empfehlungen, welche die Qualifikationsziele betrafen, aus der vorangegangenen Akkreditierung zu berücksichtigen. Es wird nach wie vor angestrebt, den Studierenden breit gefächerte fachliche Fähigkeiten und Kenntnisse der BWL zu vermitteln und ihnen dabei punktuelle Vertiefungsmöglichkeiten zu bieten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Qualifikationsziele“ für beide Studiengänge umgesetzt.

3.2 Konzept der Studiengänge VWL

3.2.1 Studiengangsaufbau Bachelorstudiengang VWL

Ein Studium an der HSU beginnt Anfang Oktober eines Jahres. Das Studienjahr ist in Trimester (Herbst-, Winter- und Frühjahrstrimester) unterteilt. Die Vorlesungszeit umfasst in jedem Trimester zwölf Wochen. Das Frühjahrstrimester endet mit einer vorlesungsfreien Zeit in den Monaten von Juli bis September. Während dieser Zeit finden Praktika, Projektarbeiten, Exkursionen oder Seminare statt, die in so genannten Sommermodulen angeboten werden. Darüber hinaus steht dieser Zeitraum für Wiederholungsprüfungen zur Verfügung.

Der Bachelorstudiengang VWL (B.Sc.) dauert in der Regel sieben Trimester und besteht aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und einer Bachelorabschlussarbeit. Ein erster Studienabschnitt (Grundlagenphase) erstreckt sich vom ersten bis zum dritten Trimester, der zweite Studienabschnitt (Vertiefungsphase) vom vierten bis zum siebten Trimester. Eine Besonderheit der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge an der HSU besteht darin, dass die Grundlagenphase für die Volks- und Betriebswirtschaftslehre weitgehend identisch ist, so dass ein gegenseitiger Wechsel in dieser Phase inhaltlich problemlos möglich wäre. Im Zentrum dieses ersten Studienabschnittes stehen jene betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, mathematisch-statistischen und juristischen Grundlagen, die die Basis jedes wirtschaftswissenschaftlichen Studiums bilden.

Zu den Pflichtmodulen im Bachelorstudium VWL (B.Sc.) zählen die Module „Grundlagen der VWL“, „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“ sowie „Wirtschaftspolitik“. Auch die Mathematik und die Statistik sind wichtige und durch die Kombination mit Übungen durchaus zu be-

wältigende Inhalte des Grundlagenstudiums. Weitere wesentliche Bestandteile sind die Spieltheorie und die Experimentalökonomik (d. h. die Analyse von Strategien, Konflikten und Kooperationspotentialen), die Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung und die der Ökonometrie.

In der Bachelor-Vertiefungsphase können die Studierenden frei aus einem Kanon von VWL-Veranstaltungen wählen und damit einer eigenen Schwerpunktsetzung folgen:

- Politische Ökonomik
- Ökonomik des öffentlichen Sektors
- Wettbewerbsökonomik
- (Internationale) Wirtschaftspolitik und Institutionen
- Wachstumstheorie und -empirie
- Ordnungsökonomik
- Grundlagen der Geldpolitik
- Verhaltensökonomik
- Grundlagen der Entwicklungsökonomik

Über die Fachdisziplin hinaus werden weitere ergänzende sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Anteile, insbesondere aus der Betriebswirtschaftslehre, den Rechtswissenschaften, der Soziologie, der Psychologie und des Public Management angeboten. Ein VWL-Seminar macht mit der Anwendung der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut. Themen werden unter Anleitung bis hin zu einer Beschlussvorlage eigenständig und gemäß fachlich korrektem wissenschaftlichem Maßstab bearbeitet. Dies bereitet die Studierenden auf die eigenständige Ausarbeitung ihrer Bachelorabschlussarbeit vor.

Alle Module im Pflichtbereich mit Ausnahme der Rechtsveranstaltungen umfassen Übungsveranstaltungen. Es existieren zwei Modultypen, die sich jeweils durch den Umfang der Übungsanteile unterscheiden.

Die Wahlpflichtmodule dienen hier der Schwerpunktbildung, sie besitzen in dieser Vertiefungsphase einen deutlich größeren Umfang als die Pflichtmodule; dies ist in der Grundlagenphase noch umgekehrt. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule erscheint der Gutachtergruppe durchweg angemessen. Die Priorisierung von Pflichtmodulen in der Grundlagenphase erscheint sinnvoll, da sie eine identische Gestaltung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre gewährleistet und damit einen problemlosen Studiengangwechsel bis zum Abschluss der Grundlagenphase erlaubt.

Die vorlesungsfreie Zeit des dritten Studienjahres (Juli-September zwischen dem 6. und dem 7. Trimester) kann als Auslandstrimester genutzt werden, wiewohl die Umstände des Intensivstudi-

ums hier Hürden aufbauen (vgl. III.4.2.2). Auch Praktika können im Ausland wie im Inland absolviert werden. Nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen gehen diese Praktika typischerweise in die Anfertigung von Studien- und Bachelorarbeit ein.

Der Anteil volkswirtschaftlicher Elemente in dem Bachelorstudiengang VWL (B.Sc.) beträgt 58 %. Betriebswirtschaftliche (14 %), mathematisch-statistische Grundlagen mit volkswirtschaftlichem Bezug und juristische Basisinhalte sowie interdisziplinäre Studienangebote (ISA) (zusammen 28 %) ergänzen das Kernstudium.

Wie bereits im Bachelorstudiengang BWL (B.Sc.) ausgeführt, hat die Fakultät WiSo einen Revisionsprozess des grundständigen Curriculums ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge durchgeführt. Die Gründe für die Revision sind beim Studiengang VWL (B.Sc.) dieselben gewesen, wie beim Studiengang BWL (B.Sc.). Die wesentlichen Neuerungen des Reformvorschlags für den Studiengang VWL (B.Sc.) können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Zuschnitt der Module wurde so vereinheitlicht, dass regelmäßig im Erfolgsfall sechs Leistungspunkte erzielt werden können.
- Die Gewichte der Lehrformen innerhalb der Module variieren, d.h. nach Umfang der Übungskomponente, des Literaturstudiums und der „Hands-on“-Arbeiten bspw. in empirisch ausgerichteten Veranstaltungen (bspw. selbständige Anfertigung von Datenaufbereitung, Datenbearbeitung oder Simulationen unter Anleitung, Durchführung von eigenen Experimenten), mit der Folge, dass innerhalb des einheitlichen Modulzuschnittes die Gewichte der Einzelleistungskomponenten bei einheitlichem Gesamtzuschnitt der Module unterschiedlich sind. Dies soll den unterschiedlichen Anforderungsprofilen nach Gegenstand und Art der Vermittlung der Inhalte Rechnung tragen. Daraus ergeben sich drei Typen von Modulen (Aa, Ab und B) mit jeweils unterschiedlicher Ausgestaltung der Subkomponenten (zu den Einzeleinheiten vgl. Abschnitte 3 und 4). Das Modulhandbuch weist dies entsprechend aus.
- Der Studiengang gliedert sich in eine Grundlagen- und eine Vertiefungsphase unter Beibehaltung der o.g. Grundstruktur. Die erste Phase (Trimester 1 bis 3) soll ein methodisches und konzeptionelles Rüstzeug vermitteln, das in der zweiten Phase (Trimester 4 bis 7) Anwendung findet und Schwerpunkte ermöglicht. Demnach sieht die erste Phase Pflichtveranstaltungen vor, während die zweite Phase im Wesentlichen Wahlpflichtveranstaltungen vorsieht.
- In der ersten Phase werden die Studierenden in einer Trilogie von Modulen schrittweise an quantitative Methoden herangeführt. In Einführungsveranstaltungen werden volks- und betriebswirtschaftliche Perspektiven vermittelt und die unabdingbaren mikro- und makroökonomischen Instrumente in spezifischen Veranstaltungen erarbeitet. In letzterem folgt die

Volkswirtschaftslehre dem bewährten einheitlichen Grundstudium aus den vorherigen Zyklen. Hinzu kommt ein Grundlagenmodul Wirtschaftspolitik, das in die industrieökonomische und wettbewerbspolitische Anwendung sowie den internationalen Wettbewerb einführt. Dieses Modul ist in seiner Konzeption neu und trägt der verstärkten Wettbewerbssituation auf Märkten Rechnung. Auf diese Weise sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ein Instrumentarium zu entwickeln und zu adaptieren, welches ihnen die Einschätzung und Analyse von Marktprozessen ermöglicht.

- Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen wurde so konzipiert, dass sichergestellt ist, dass die notwendigen methodischen Veranstaltungen vor inhaltlichen Vertiefungsveranstaltungen besucht werden (können).
- Für alle VWL- und BWL-Studierenden sind demnach die folgenden vier volkswirtschaftlichen Module im Bachelor-Studium verpflichtend (mit jeweils 6 ECTS): Grundlagen der VWL, Mikroökonomik, Makroökonomik, Wirtschaftspolitik.
- Für alle VWL-Studierenden sind die weiteren sechs volkswirtschaftlichen (Methoden-) Veranstaltungen verpflichtend (mit ebenfalls jeweils 6 ECTS): Quantitative Methoden I-III, Spieltheorie und Experimentalökonomik, Empirische Wirtschaftsforschung, Einführung in die Ökonometrie.
- Alle VWL-Studierenden können in der Vertiefungsphase des Bachelorstudiums (VWL Vertiefung BA) frei aus einem Kanon von Veranstaltungen wählen und damit einer Schwerpunktsetzung folgen. Aus diesem Kanon sind ebenfalls Leistungen in vier Modulen zu erbringen (mit ebenfalls jeweils 6 ECTS, vgl. Anlage 2 FSPO BSc VWL). Geplant sind u.a. folgende Vertiefungsmodule Politische Ökonomik, Ökonomik des öffentlichen Sektors, Wettbewerbsökonomik, (Internationale) Wirtschaftspolitik und Institutionen, Wachstumstheorie und -empirie, Ordnungsökonomik, Grundlagen der Geldpolitik, Verhaltensökonomik, Grundlagen der Entwicklungsökonomik.
- Verpflichtend (aber inhaltlich mit Gestaltungsspielraum mit Blick auf die Themen) sind die beiden traditionellen Veranstaltungen mit eigenständigen Arbeiten in Seminaren und Kolloquien (mit ebenfalls 6 bzw. 3+12 ECTS); die Ergänzung um 3 ECTS im Thesis Kolloquium soll eine Differenzierung und Durchlässigkeit zwischen volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Arbeiten ermöglichen (s. FSPO) VWL-Seminar, Thesis Kolloquium.
- Ein Kanon an betriebswirtschaftlichen und juristischen Grundlagen (von vier bzw. zwei Veranstaltungen à 6 ECTS) wird durch einen Allgemeinen Wahlbereich BA (wiederum à 6 ECTS) aus dem gesamten Pool der WiSo-Angebote (soweit noch nicht anderweitig angerechnet) abgerundet. Die Anlage 1 der FSPO stellt die Möglichkeiten synoptisch dar.

- Ergänzt wird das Programm um die in der allgemeinbildenden Ausbildungskomponente aller Studierenden an der Bundeswehruniversität vorgesehenen interdisziplinären Anteile (wie gehabt um insgesamt 3 Veranstaltungen mit jeweils 5 ECTS).
- Die unabdingbare Fremdsprachenausbildung ist mit 2 Veranstaltungen und insgesamt 12 ECTS verankert.
- Übergangsmatrix: Um einen reibungslosen und rechtssicheren Übergang von der alten zur neuen Studienordnung zu gewährleisten, wurde für beide Studiengänge eine Übergangsmatrix entwickelt (siehe die Anlagen VWL 04 und 05).

Die Revision des Curriculums ist aus Sicht der Gutachtergruppe durchweg gelungen. Die Inhalte und die in den Modulen vermittelten Kompetenzen sind aus Sicht der Gutachtergruppe im Hinblick auf den Bachelorabschluss angemessen. Sowohl die einzelnen Module als auch das Pflichtmodul „Volkswirtschaftliches Seminar“ erlauben die Behandlung aktueller ökonomischer Forschungs- und Anwendungsfragen. Die Gutachtergruppe würdigt die Reform der Modulzuschnitte auf einen einheitlichen Umfang von 6 ECTS-Punkte, da hierdurch eine flexiblere Verzahnung mit dem Modulangebot seitens der Betriebswirtschaftslehre erreicht wird.

Die ISA-Module sind erst in der Vertiefungsphase vorgesehen. Dies hat die Gutachtergruppe erstaunt, da hier auch methodische Grundlagen vermittelt werden. Die Studiengangsverantwortlichen verwiesen jedoch in den Gesprächen vor Ort darauf, dass die Platzierung der ISA-Module vornehmlich Kompetenzen zur Anfertigung von Studienarbeiten und der Bachelor-Thesis vermitteln sollen und dass dies mit der Einordnung im 5. und 7. Trimester vereinbar sei. Zudem fehle es in der Eingangsphase meist an Fachwissen, um die ISA-Module gewinnbringend aufnehmen zu können. Schließlich ermögliche die Einordnung im 5. und 7. Semester eine flexiblere Substitution durch im möglichen Auslandstrimester anderswo erbrachter Leistungen (General Studies). Die Studierenden äußern sich ebenfalls zufrieden mit der zeitlichen Anordnung der ISA-Module, so dass die Gutachtergruppe hier keinen Kritikpunkt sieht sondern der Argumentation der Programmverantwortlichen vollends folgen kann.

3.2.2 Studiengangsaufbau Masterstudiengang VWL

Der Masterstudiengang VWL (M.Sc.) gliedert sich in zwei Studienschwerpunkte (SSP), durch die den Studierenden eine fachliche und methodische Profilbildung ermöglicht und umfassende Wahlmöglichkeiten eröffnet werden sollen. Neben im engeren Sinne volkswirtschaftlichen Veranstaltungen enthalten beide SSP unabdingbare Ergänzungsfächer, die als Teil einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung in Volkswirtschaftslehre angesehen werden müssen. Beim institutionell orientierten SSP I sind dies rechtswissenschaftliche Module, welche die erforderlichen institutionellen Kenntnisse vermitteln. Beim quantitativ orientierten SSP II Module aus dem Bereich der

Mathematik (Spieltheorie, fortgeschrittene Optimierungsverfahren) und der Ökonometrie (ökonomische Vertiefung bis hin zu Zeitreihen- und Panelanalysen).

Der Kern des SSP „Ordnungspolitik“ besteht aus folgenden Pflicht-Modulen:

- Industrieökonomie und Regulierung von Netzen;
- Ordnungs- und Wettbewerbspolitik;
- Finanzwissenschaft;
- Innovations- und Agglomerationsökonomik, Regulierungsrecht;
- Ausgewählte Aspekte der Ordnungspolitik, Seminar zum Schwerpunkt.

Dieser Schwerpunkt ist ordnungstheoretisch-institutionell und an der Wettbewerbspolitik orientiert.

Der zweite Schwerpunkt ist stark quantitativ ausgerichtet. Im Zuge der Globalisierung haben sich die Volkswirtschaften von Nationalstaaten zunehmend vernetzt. Dies gilt sowohl für realwirtschaftliche als auch monetäre Aspekte wirtschaftlicher Beziehungen, die beide Gegenstand des Studienschwerpunkts „Internationale und Monetäre Ökonomik: Theorie und Institutionen“ sind. Der Studienschwerpunkt ist vorrangig makroökonomisch orientiert und legt besonderen Wert auf theoretische und empirische Fundierung. Daneben umfasst das Lehrprogramm auch politökonomische und institutionenökonomische Aspekte. Die Studieninhalte ergeben sich aus den oben aufgeführten Anforderungen des Berufsfelds eines Volkswirts in einer national oder international tätigen staatlichen Institution oder einem global präsenten Unternehmen des finanziellen oder nicht-finanziellen Sektors. Der Studienschwerpunkt umfasst die Pflichtmodule:

- Internationale Wirtschaftsbeziehungen;
- Monetäre Ökonomik;
- Politische Ökonomik;
- Seminar zum Schwerpunkt;
- Finanzwissenschaft, Mathematik,
- Ökonometrie.

Das Master-Studium kennzeichnet neben wenigen Pflichtmodulen im methodischen Bereich ein hohes Maß an Wahlfreiheiten. Im Wahlpflichtbereich VWL Vertiefung MA werden eine Palette spezifisch volkswirtschaftlicher Fortgeschrittenen-Module angeboten. Es werden Inhalte zu wechselnden und insbesondere aktuellen Themen angeboten, um mit den erlernten Methoden anwendungsorientiert Sachverhalte zu erschließen, zu bewerten und problemorientierte Lösungen zu entwickeln. Hierzu gehören Veranstaltungen bspw. zu Themen der Finanzwissenschaft, zur internationalen Makroökonomik und Weltwirtschaftsordnung, Finanzkrisen, zu internationalen Finanzmärkten, zum internationalen Handel, zur Ökonomik digitaler Märkte, zur Umweltökonomik und Umweltpolitik, zur Ökonomik des Klimawandels, zur wirtschaftlichen Integration, zur politischen Ökonomie der Entwicklung, zur empirischen Wettbewerbsanalyse und zur Steuerung des

technischen Fortschritts. Im Allgemeinen Wahlbereich MA bestehen Wahlmöglichkeiten in weiteren Fächern: BWL, Mathematik/Statistik, Ökonometrie, Rechtswissenschaft, Soziologie, Psychologie und Public Management. Nicht zuletzt wird auch im Studiengang VWL (M.Sc.) der volkswirtschaftliche Bereich um zugehörige Fächer aus der Betriebswirtschaftslehre, aus dem mathematischen und dem juristischen Bereich sowie interdisziplinäre Studienangebote (ISA) ergänzt.

Als eine Vorbereitung auf die Masterarbeit dient das volkswirtschaftliche Seminar. Die Masterabschlussarbeit (20 ECTS-Punkte) beschließt das Studium mit einer zwölfwöchigen eigenständigen wissenschaftlichen Ausarbeitung. Ein Kolloquium dient der Begleitung und als Rigorosum (6 ECTS-Punkte),

Praktika oder Auslandsaufenthalte sind curricular nicht vorgesehen. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen werden Sie jedoch in der vorlesungsfreien Zeit häufig wahrgenommen, die Ergebnisse fließen dann regelmäßig in Studienarbeiten oder die Master-Thesis ein.

Anteilig beläuft sich der volkswirtschaftliche Bereich auf 72 % (86 ECTS-Punkte), der restliche Bereich aus Betriebswirtschaftslehre und weiteren Komplementärfächern auf 20 % (24 ECTS-Punkte) sowie ISA auf 8 % (10 ECTS-Punkte).

Die Inhalte und die in den Modulen vermittelten Kompetenzen sind aus Sicht der Gutachtergruppe im Hinblick auf den Masterabschluss angemessen. Sowohl die einzelnen Module als auch das Pflichtmodul „Volkswirtschaftliches Seminar“ erlauben die Behandlung aktueller ökonomischer Forschungs- und Anwendungsfragen. Die Gutachtergruppe würdigt die Reform der Modulzuschnitte auf einen einheitlichen Umfang von 6 ECTS-Punkte, da hierdurch eine flexiblere Verzahnung mit dem Modulangebot seitens der Betriebswirtschaftslehre erreicht wird. Das Masterstudium erlaubt eine weitergehende Vertiefung der bereits im Bachelorstudium eingeschlagenen Vertiefungsrichtungen. Dementsprechend überwiegt die Anzahl der Wahlpflichtmodule diejenige der Pflichtmodule. Letztere beziehen sich vornehmlich auf die Vermittlung von Methodenkenntnissen, was das Erreichen der Studiengangsziele unterstützt. Durch das Zulassen einer freien Wahl der Vertiefungsmodule wird die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, den damaligen Vertiefungsbereich „Markt und Staat“ in seiner Bezeichnung zu präzisieren, überflüssig.

Der Masterstudiengang VWL (M.Sc.) wurde auf Basis des vorherigen Studiengangs und unter Berücksichtigung der simultanen Planung des Bachelorstudiengangs VWL (B.Sc.) reformiert. Die Reform folgt einem ähnlichen Muster wie beim Bachelorstudiengang. Eingang gefunden haben dabei insbesondere die positiven Erfahrungen mit einer weitergehenden Möglichkeit der Schwerpunktsetzung durch Wahlpflichtmodule im Vertiefungsbereich. Diese positiven Erfahrungen haben die HSU veranlasst, den Kanon von einschlägigen Modulen auszuweiten. Ausgeweitet wurde auch der Anteil der Module mit ausgeprägten „Hands-On“-Charakter, der sich bereits ansatzweise im Bachelorstudiengang wiederfindet und der die aktive Arbeit der Studierenden mit dem Stoff unter Anleitung vorsieht. In formaler Hinsicht wurde der Zuschnitt der Module in Workload

und Leistungspunkten weitgehend vereinheitlicht. Diese formale Homogenisierung erstreckt sich nicht nur auf die Module im volkswirtschaftlichen Studiengang, sondern auch im betriebswirtschaftlichen Studiengang. Die weitgehende Homogenisierung in der Struktur (Modularisierung nach gleichem Zuschnitt) erlaubt eine größere Bandbreite von (Wahl-/pflicht-) Möglichkeiten und Kombinationsmöglichkeiten durch eine höhere Kompatibilität der Bausteine. Dies ist nicht nur eine Frage der Durchlässigkeit von Studiengängen und verbessert die Ablaufplanung des Studiums, sondern hat auch einen inhaltlichen Hintergrund: Betriebswirtschaftliche Entscheidungen sind nicht denkbar ohne Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen Umfeldes; umgekehrt profitieren auch volkswirtschaftliche Analysen von dem Knowhow einzel- und betriebswirtschaftlicher Abläufe und Entscheidungsmuster. Der Studiengang VWL (M.Sc.) wird damit den gewandelten Anforderungen der Forschung und der beruflichen Praxis an die Hochschulausbildung gerecht. Der Studiengang trägt den Zielsetzungen der Bologna-Vereinbarung und der hierzu ergangenen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in allen Punkten Rechnung.

3.2.3 Fazit

Die Studiengänge VWL (B.Sc./M.Sc.) entsprechen gemäß ihrer Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beim Studiengangsaufbau und der Modularisierung werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben nach Einschätzung der Gutachtergruppe eingehalten. Die Studiengänge VWL (B.Sc./M.Sc.) sind stimmig hinsichtlich der aktuell angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Das jeweilige Studiengangskonzept ist nachvollziehbar und wird transparent dargestellt.

Im Vergleich zum 2012 durchgeführten Akkreditierungsverfahren haben sich bezüglich der Konzeption beider Studiengänge erhebliche Veränderungen ergeben. Die im vorangehenden Akkreditierungsverfahren angesprochene Empfehlung zur Umbenennung der Schwerpunktbildung im Masterstudiengang VWL (M.Sc.) konnte so berücksichtigt werden.

Die Studiengänge sind als Intensivstudiengänge für die Studierenden anspruchsvoll. Durch eine transparente Dokumentation der Module, deutliche Übungsanteile in nahezu allen Modulen und eine effiziente Organisation der Haupt- und Wiederholungsprüfungen trägt die Fakultät dazu bei, die Studierbarkeit der Programme zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist auch auf eine umfangreiche Studiengangs- bzw. Modulreform im Bachelorstudiengang VWL (B.Sc.) hinzuweisen, die durch eine Vereinheitlichung der Modulumfangs auf jeweils 6 ECTS-Punkte zu einer Verringerung der Anzahl der Prüfungen beigetragen hat. Die resultierende Konzeption der Studiengangsmodule ist damit – wie die Gesamtkonzeption des Studiengangs – dazu geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Kriterien „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ und „Studiengangskonzept“ für beide Studiengänge umgesetzt.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

4.1.1 Personelle Ressourcen

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) zählt 42 Professorinnen und -professoren sowie über 100 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Professuren stammen aus den Besoldungsgruppen C4, C3, W3 und W2. Die Fakultät ist in die sechs Fächergruppen unterteilt:

1. Betriebswirtschaftslehre mit den Instituten für betriebliche Logistik und Organisation (drei Professuren), für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (zwei Professuren), für Operations-Research (zwei Professuren), für Industrielles Management, für Informatik, für Marketing, für Personal und Arbeit sowie für Unternehmensrechnung und Controlling (je eine Professur);
2. Volkswirtschaftslehre mit dem Institut für Volkswirtschaftslehre (neun Professuren: Professuren für Konjunktur und Wachstum, für monetäre Ökonomik, für Politische Ökonomik und Empirische Wirtschaftsforschung, für Ökonomik des Öffentlichen Sektors, für Industrieökonomik, für Internationale Wirtschaftsbeziehungen, für Ordnungsökonomik, für Verhaltensökonomik und für Umwelt-, Klima- und Entwicklungsökonomik);
3. Rechtswissenschaften mit den Instituten für Öffentliches Recht (vier Professuren) und für Privatrecht (drei Professuren);
4. Sozialwissenschaften mit den Instituten für Internationale Politik (vier Professuren), für Politikwissenschaften (drei Professuren) und für Gesellschaftswissenschaften (eine Professur);
5. Verwaltungslehre mit dem Institut für Verwaltungswissenschaften (zwei Professuren);
6. Mathematik & Statistik mit den Professuren für Rechnergestützte Statistik, für Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften, für Angewandte Stochastik & Risikomanagement sowie für Statistik und Datenwissenschaften.

Die Kapazitätsverteilung erfolgt nach folgendem Schema (Stand: Sommer 2018):

Fächergruppe	Professorinnen/ Professoren	Wiss. Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	Schreibkräfte
Betriebswirtschaftslehre	12	22	
Volkswirtschaftslehre	9	12,5	
Mathematik & Statistik	4	7	
Rechtswissenschaften	7	7,5	
Sozialwissenschaften	8	10,5	
Verwaltungslehre	2	3	
Fächergruppenübergreifend/Dekanat		0,5	
Summe	42	63	9

Zusätzliche Stellen in der Fakultätsverwaltung/ Dekanat		2 (Funktionsstellen ohne Lehrdeputat)	0,25
---	--	---------------------------------------	------

Die betriebswirtschaftlichen Forschungsschwerpunkte verteilen sich in den verschiedenen Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre auf eine Reihe von unterschiedlichen Themengebieten und orientieren sich im Wesentlichen an den fünf Studienschwerpunkten, die für den Master-Studiengang vorgesehen sind. Die Forschungsschwerpunkte der Mitglieder der Fächergruppe Volkswirtschaftslehre sind an die Teildisziplinen der volkswirtschaftlichen Theorie und Politik sowie der Finanzwissenschaft geknüpft, teilweise auch mit übergreifendem Bezug.

An der Durchführung des Studiengangs BWL (B.Sc.) sind 31 Professuren beteiligt, an der Durchführung des Studiengangs BWL (M.Sc.) 32 Professuren. Neben der Fächergruppe Betriebswirtschaftslehre werden die Studiengänge durch Lehrimporte der Fächergruppen Volkswirtschaftslehre, Mathematik/Statistik, Jura und Verwaltungslehre getragen. Die Lehre wird im Wesentlichen von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung des Profils ausreichend.

Mit einem Deputat von 6,2 TWS ist die Lehrbelastung trotz der durch das Intensivstudium gebotenen Betreuungsintensität vergleichbar mit zivilen Universitäten. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist im Großen und Ganzen ausgewogen verteilt bzw. wird von den Beteiligten intern abgestimmt. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist sehr gut (insbesondere im Vergleich mit durchschnittlichen zivilen Universitäten), wobei dies für die volkswirtschaftlichen Professuren aufgrund des außerfakultären Lehrexportes leicht relativiert werden kann.

Die Fakultät WiSo exportiert für ISA folgendes Lehrangebot von Seiten der Fächergruppe Volkswirtschaftslehre: Einführungsveranstaltungen in Wirtschaftstheorie und -politik (mit jeweils 2 TWS), eine Veranstaltung zur Spieltheorie für NichtökonomInnen (mit 4 TWS), und ein Seminar mit 3 TWS. Einige Veranstaltungen werden effektiv zweizügig angeboten. Hinzu kommt fallweise ein umweltpolitischer Zyklus mit zwei Veranstaltungen zu je 2 TWS über das akademische Jahr gerechnet. Umgekehrt nehmen die Studierenden aller hier begutachteten Studiengänge an ISA-Veranstaltungen teil, die von den Fakultäten für Geistes- und Sozialwissenschaften, Maschinenbau und Elektrotechnik getragen werden.

Lehrverflechtungen gibt es außerhalb der Fakultät neben den ISA-Modulen im Wesentlichen nur zu den beiden Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc./M.Sc.) mit einem Lehrexportanteil von ca. 40 Prozent, die restlichen 60 Prozent teilen sich auf die beiden ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“ auf. Für die beiden Studiengänge ist ein gemeinsamer Studienbereichsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen (WI) organisiert. An dem Studienbereichsausschuss WI ist die Fakultät WiSo mit je einer Person aus dem Professorium und dem wissenschaftlichen Mitarbeiterkreis vertreten. Ebenso sind Professorinnen bzw. Professoren der Fakultät WiSo am Prüfungsausschuss für die beiden Studiengänge beteiligt. Zudem

können Studierende der „Geschichtswissenschaft“ (B.A./M.A.) im Ergänzungsfach volkswirtschaftliche Veranstaltungen belegen. Neben der besonderen Betreuung dieser Studierenden in Übungen wurden teilweise speziell konzipierte Module entworfen („Volkswirtschaftliches Forschungskolloquium für Historiker“, „Wirtschaftshistorisches Seminar“).

Zur Entwicklung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Personals (insbesondere Doktorandinnen und Doktoranden) gibt es, neben internen Maßnahmen, Fortbildungsmöglichkeiten durch die Kooperation mit anderen Wissenschaftseinrichtungen. Lehrdidaktische Weiterqualifizierungen werden in Kooperation mit dem Hamburger Zentrum für universitäres Lehren und Lernen der Universität Hamburg (UHH) angeboten. Eine weitere Kooperationsvereinbarung mit dem Zentrum für Lehre und Lernen der Technischen Universität Hamburg (TUHH) ist in Vorbereitung. Nach Aussage der Programmverantwortlichen werden die didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten auch in Anspruch genommen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte aber ein didaktisches Leitbild bzw. ein Konzept der Hochschuldidaktik an der HSU entwickelt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der WiSo-Fakultät, sich an der Entwicklung dieses didaktischen Leitbilds zu beteiligen.

4.1.2 Finanzielle, sächliche und räumliche Ressourcen

Die Universität verfügt über eine Aula (300 Pers. bei parlamentarischer Bestuhlung, 450 Pers. bei Bestuhlung ohne Tische), acht Hörsäle (80–190 Pers.) und 30 Seminarräume (26–80 Pers.). Alle Räume sind mit Beamer, Medientechnik und Mikrofonanlagen ausgestattet. Zusätzlich steht der Fakultät WiSo für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Vorträgen ein PC-Pool mit 28 Geräten zur Verfügung. Zudem verfügt die Fakultät über einen mit Großflächenmonitor ausgestatteten Besprechungsraum mit Beamer und einer Kapazität von 15–20 Plätzen.

Die Universitätsbibliothek (UB) ist eine zentrale Einrichtung der HSU zur Unterstützung von Forschung, Lehre und Studium. Sie ist täglich bis in den späten Abend geöffnet und bleibt nur an neun gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Der gesamte gedruckte Bestand ist systematisch aufgestellt, frei zugänglich und über die Selbstverbuchung unkompliziert entleihbar. Studierende der HSU zahlen keine Mahn-, Vormerk- oder Fernleihgebühren.

Insgesamt zählt die Bibliothek dreihundert Benutzerarbeitsplätze; fünfzig davon sind mit PCs ausgestattet. Scan- und Druckstationen ermöglichen vielfältige Dienste wie Scan-to-Mail, Scan-to-USB oder Follow me-Printing. Für die Recherche insbesondere digitaler Medien bietet die Bibliothek ihren Nutzerinnen und Nutzern die beiden weltweit führenden Discovery Indizes an: „Summon“ über die hauseigene Retrieval-Plattform (HSUfind) und „Primo“ über ein Landeskonsortium unter dem Sucheinstieg Beluga. Es existiert flächendeckend WLAN.

Der Literaturretat beläuft sich auf etwa 1,4 Millionen Euro. Mit dieser, gemessen an der Anzahl der Studierenden, vergleichsweise komfortablen, finanziellen Ausstattung ist die Bibliothek in der

Lage, den besonderen Anforderungen der hiesigen Universität Rechnung zu tragen. Der fortschreitende und konsequente Übergang zur digitalen Bibliothek ermöglicht es, sowohl die Medienverfügbarkeit im Vergleich zur klassischen, papierbasierten Bibliothek zu vervielfachen, als auch den notwendigen räumlichen Anforderungen an eine moderne Informationseinrichtung gerecht zu werden. Die UB der HSU ist eingebunden in nationale Erwerbungsconsortien und nimmt mit hoher Priorität an den DFG-geförderten National- und Allianzlizenzen teil. Sie erzielt damit für die vier Fakultäten der HSU eine Breite und Tiefe der Informationsversorgung, die ihresgleichen sucht. Die Eckdaten des Bestandes ergeben sich wie folgt: 500.000 Bände Monografien, davon 25.000 Bände Lehrbuchsammlung und 180.000 Zeitschriften, 130 Bibliografische Datenbanken (zumeist mit Volltext), 16.000 elektronische Zeitschriften sowie 200.000 digitale Bücher. Selbstverständlich pflegt die Bibliothek auch die Hochschulbibliografie und den Dokumentenserver der HSU, der zukünftig auch Forschungsdaten verwalten wird.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. Die räumliche und sachliche Infrastruktur ist gut und für die Erreichung der Studiengangsziele angemessen. Die Lehr- und Forschungsaktivitäten werden durch eine sehr gut ausgestattete Bibliothek unterstützt.

Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass das Kriterium „Ausstattung“ erfüllt ist.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse innerhalb der HSU sind nachvollziehbar und umfassend in der Selbstdokumentation dargestellt. Die Fakultät WiSo ist die größte Fakultät der HSU, sowohl bei der Anzahl der Studierenden als auch bei der Anzahl der Lehrenden. Die Fakultät ist in sechs Fächergruppen gegliedert und kann dadurch gut alle relevanten Disziplinen der Wirtschaftswissenschaften abdecken. Die Fakultät hat viele Organe und Ausschüsse, wobei der Fakultätsrat das zentrale Organ darstellt. Der Dekan fungiert als Vorsitzender des Fakultätsrates. Mit Unterstützung der Fakultätsverwaltung führt er die Geschäfte und vertritt die Fakultät nach außen. Die Mitglieder und der Vorsitzende des Fakultätsrates werden alle zwei Jahre gewählt. Für jedes Studienfach gibt es auch eine Studiendekanin bzw. einen Studiendekan, welcher für die Koordination und die Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich ist. Zusätzlich gibt es einen Fakultätsausschuss für Studienordnung und Studienfragen der die Koordination der Vorgehensweisen der drei Studiengänge sichert. Dieser besteht aus Lehrenden und Studierenden aller Fachrichtungen. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und die Einhaltung der Bestimmungen aus APO und FSPO zuständig und entwickelt Vorschläge für die Weiterentwicklung der Prüfungsordnung. Er besteht aus vier Studierenden und drei Professoren.

Studierende sind in einem sogenannten Konvent vertreten. Strukturen, wie sie an zivilen Universitäten üblich sind, z.B. Fachschaft, sind weitestgehend unbekannt. Sie haben aber sowohl einen militärischen als auch einen akademischen Ansprechpartner, wodurch Fragen zum Studium und zu Auslandsaufenthalten beantwortet werden können. Durch die Unterbringung auf dem Campus in jahrgangsübergreifenden Wohneinheiten ist eine gute informelle Vernetzung zwischen den Studierenden möglich.

4.2.2 Kooperationen

Integrierte Auslandstrimester sind in den Studiengängen BWL (B.Sc.) und VWL (B.Sc.) aufgrund des straffen Lehrplans nicht vorgesehen. In den Masterstudiengängen BWL (M.Sc.) und VWL (M.Sc.) sind sie ebenfalls nicht verpflichtend eingeplant, werden jedoch empfohlen. Eine Realisierung setzt in jedem Fall ein erhöhtes Engagement der Studierenden voraus. Im Ausland erworbene Leistungspunkte werden auf vorherigen Antrag anerkannt. Durch die Einführung des ECTS-Systems zur gegenseitigen Anerkennung akademischer Leistungen an der HSU sind die notwendigen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Bei Interesse können die bestehenden Kontakte der HSU und der beteiligten Fakultäten für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden. Die HSU unterhält auf Universitätsebene eine breite Palette von Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland, einschließlich jener, die spezifisch für militärisches Personal Bachelor- und Masterstudiengänge anbieten. Umgekehrt bestehen im Rahmen dieser Partnerschaften Möglichkeiten und je nach den heimischen Bedingungen auch erhebliche Anreize für ausländische (Offiziers)-Studierende an den hier angebotenen Studiengängen teilzunehmen.

Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache gehalten, soweit in der Modulbeschreibung nicht anders angegeben. Entsprechend der steigenden Internationalisierung von Ausbildung (Studierendenaustausch), Wirtschaft und militärischem Bereich sind Veranstaltungen ausgewiesen, die in englischer Sprache angeboten werden können – und nach Ankündigung durchgeführt werden. Die FSPO gibt über diese grundsätzliche Möglichkeit und den Fächerkanon Auskunft. Schriftliche Arbeiten (Seminararbeiten, Bachelor-Abschlussarbeit und ggf. weitere Prüfungsleistungen) können in Absprache mit dem jeweiligen Betreuer in englischer Sprache angefertigt werden. Die Gutachtergruppe befürwortet die Ausweitung des englischsprachigen Angebots, da die Trimesterstruktur die Mobilität der eigenen Studierenden hemmt, jedoch diese Restriktionen nicht für auswärtige Studierenden gilt, die an der HSU ein Auslandstrimester absolvieren wollen. Um die Internationalisierung stärker voranzutreiben, sollte daher das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen weiter ausgebaut werden.⁶

⁶ Stellungnahme der Universität: „Das Problem ist auf der Ebene der VWL, wie auch auf Universitätsebene bewusst und verschiedene Lösungswege sind in der Diskussion bzw. in der Umsetzung:

- a) Mit einer obligatorischen Fremdsprachenausbildung im BA-Studium (12 LP) wird der Ausbildung der fremdsprachlichen Fähigkeiten Rechnung getragen.

4.3 Zugangsvoraussetzungen

Zum Bachelorstudium kann formal zugelassen werden, wer die in § 37 oder § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) für ein Bachelor-Studium geforderten Bildungsvoraussetzungen nachweist.

Die Zulassung zum Masterstudiums setzt den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Bachelor-Studiums an einer Hochschule mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (2,5 oder besser) voraus (näheres regeln § 5 Abs. 3 APO und § 5 Abs. 4 FSPO). Für Absolventeninnen und Absolventen eines Intensivstudienganges ermäßigt sich die Notenerfordernis nach Satz 1 auf „befriedigend“ (3,0 oder besser).

An spezifische sprachliche Voraussetzungen ist die Zulassung nicht gebunden. Die Studierenden werden durch vorbereitende Kurse in der Fremdsprache Englisch so weit gefördert, dass sie die englischsprachige Literatur nachvollziehen können sollen. Sie erwerben das Sprachzertifikat SLP 3332 des Bundessprachenamtes oder ein vergleichbares Zertifikat. Das Sprachzertifikat SLP 3332 weist aus, dass die Studierenden beim Hören, Sprechen und Lesen die Leistungsstufe 3 und beim Schreiben die Leistungsstufe 2 erreicht haben; maximal erreichbar ist die Leistungsstufe 4. Für diese im Vorfeld des Studiums zu erbringende Leistung werden 8 ECTS-Punkte vergeben, die unmittelbar in den Bachelor-Studiengang importiert werden. Sollte das angestrebte Sprachzertifikat im Vorfeld des Studiums noch nicht erreicht worden sein, kann der oder die Studierende diesen Nachweis während des Bachelorstudiums nachreichen.

Neben diesen formellen Zugangsvoraussetzungen werden die Studierenden aber in der Regel vom Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter weitest möglicher Berücksichtigung der Wünsche und Eignung zugewiesen. Die Auswahl der Studierenden wird somit nicht durch die HSU vorgenommen, sondern vom Bedarfsträger Bundeswehr. Der Bedarfsträger legt auch die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze in Absprache mit der HSU bzw. der Fakultät WiSo fest. Zivile Studierende können an der HSU auf der Basis eines Kooperationsvertrages zwischen einem entsendenden Unternehmen, einer Behörde oder einer sonstigen Institution und der HSU zugelassen werden. Studierende, die nicht der Bundeswehr angehören, werden ausschließlich im Rahmen der

-
- b) Die studiengangsrechtlichen Voraussetzungen wurden geschaffen, indem eine Vielzahl von Modulen mit Verweisen eines englischsprachigen Angebotes versehen wurden.
 - c) Es ist ein englischsprachiger Studiengang in Planung, an dem sich die VWL mit eigenen Angeboten beteiligen wird und ggf. VWL-Studierende im Rahmen von Wahlpflichtfächern den Zugang zu fachnahen/fachergänzenden Modulen dieses neuen Studiengangs ermöglichen wird.
 - d) Auslandspraktika und Auslandsstudienaufenthalte werden finanziell und organisatorisch gefördert.
 - e) Um ausländischen Studierenden einen besseren bzw. individuell angepassten Studienaufenthalt zu ermöglichen, beabsichtigt die VWL, spezielle ISA-Module anzubieten.“

(für die Offiziersstudenten) vorgehaltenen Kapazitäten (nach Genehmigung durch das BMVg) zugelassen. Eine derartige Zulassung ist möglich und wird auch praktiziert. Für die zivilen Studierenden bestehen Studiengebühren von 6.000 Euro pro Jahr, die Studiengebühren der Soldatinnen und Soldaten werden vom Bundesverteidigungsministerium (BMVg) bestritten.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen betrifft in der Praxis vornehmlich im Rahmen von Auslandsaufenthalten erbrachte Leistungen. Hierfür wird ein Learning Agreement getroffen, dessen Ausgestaltung den üblichen Standards entspricht. Eine flexible Anerkennungspraxis wird von den Studierenden bestätigt. Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 9 Abs. 1 APO gemäß der Lissabon-Konvention geregelt und die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen bis zur Hälfte des Studiums in § 9 Abs. 2 APO. Die APO und die FSPOs wurden Rechtsprüfungen unterzogen und sind verabschiedet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen. Da die meisten Studierenden in den Masterstudiengängen aus den korrespondierenden Bachelorstudiengängen, zumindest aber von der HSU kommen, erfüllen sie in der Regel die Eingangsvoraussetzungen für das Masterstudium.

4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Alle vier Studiengänge sind modularisiert. Die meisten Module umfassen sechs ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Arbeitsstunden in § 6 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) ausgewiesen. Einige Sprach-, Wahlpflicht- oder ISA-Module haben 3 ECTS-Punkte, stellen aber keine Mobilitätshindernisse dar und erhöhen auch nicht den Prüfungsaufwand in unangemessener Weise. Die Größe der Module ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen, ebenso das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig, informativ und kompetenzorientiert gestaltet. Insbesondere wurde die Anregung aus der vorangehenden Akkreditierung zum Masterstudiengang aufgenommen, in den Modulbeschreibungen durchgängig ausführlich die Inhalte der Veranstaltung und grundlegende Quellen anzugeben. Gleiches gilt für die Modulbeschreibungen im Bachelorstudiengang.

Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen bauen die Module sinnvoll aufeinander auf. Ein Vorziehen einzelner Module ist organisatorisch möglich und wird von den Studierenden dann vollzogen, wenn am Ende des Studiums ein Studienaufenthalt im Ausland oder ein vollständiges Auslandstrimester angestrebt wird.

Die Arbeitsbelastung erscheint hoch, ist jedoch für einen Intensivstudiengang durchaus angemessen. Auch die Prüfungsorganisation ist auf eine gute Studierbarkeit hin ausgelegt (vgl. III.4.6).

4.5 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen in den volks- und betriebswirtschaftlichen Studiengängen entsprechen den Standards eines wirtschaftlichen Universitätsstudiums: Das Gros der Lehrveranstaltungsstunden – insbesondere im Bachelor-Studiengang – wird unverändert in der Form von Vorlesungen, Übungen (als Ergänzung einer Vorlesung, auch als Fallstudienübung) und Seminaren (als Ergänzung einer Vorlesung) angeboten; wenn nötig und möglich werden Lehrveranstaltungen mehrzünftig angeboten, um die Größe der Gruppen klein zu halten. In der Vertiefungsphase der Bachelorstudiengänge sowie in den Masterstudiengängen generell kommen zusätzlich interaktive Veranstaltungsformen und somit im Grundsatz Kleingruppenveranstaltungen hinzu (Seminare, Kolloquien, Planspiele, Projektarbeiten, Fallstudien usw.). Darüber hinaus kommen Seminare zur gemeinsamen Erarbeitung speziellerer Themen zur Anwendung. Ein Modul kann aus verschiedenen Veranstaltungstypen bzw. verschiedenen Formen der Lehrveranstaltung bestehen. Die Vielfalt der Veranstaltungsformen im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Studiengänge gewährleistet, dass die Studienziele der Studiengänge erreicht werden.

Dem Lernerfolg zuträglich ist die Unterbringung der Studierenden in Gebäuden auf dem Campus oder campusnah in Verbindung mit der jahrgangswisen Zuteilung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger auf jeweilige Flure. Hierdurch wird der Gemeinschaftssinn gestärkt und die Bildung studentischer Arbeitsgruppen gefördert.

Die didaktischen Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden hinlänglich. Zu Monieren ist nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch eine gewisse Vernachlässigung digitaler Lehrformen. Solche Angebote werden zwar von einzelnen Dozentinnen und Dozenten genutzt, stellen aber Ausnahmen dar. Dies ist umso bedauernswerter, als ein gut ausgestattetes Medienzentrum zur Produktion digitaler Lehrangebote zu Verfügung steht. Die Studiengangsverantwortlichen verweisen darauf, dass infolge des Konzepts der Präsenzuniversität und des engen Kontaktes von Lehrenden und Studierenden durch die räumliche Nähe ein zusätzliches Angebot digitaler Lehrbeiträge nicht nötig sei. Dem steht das Verhalten der Studierenden gegenüber, die deutlich angeben, regelmäßige auf digitale Lehre z.B. in Form von Online- bzw. YouTube-Videos zurückzugreifen. Um unter den Lehrenden Kenntnisse über Möglichkeiten der Entwicklung und des Einsatzes digitaler Lehrformate sowie über die entsprechenden Ressourcen an der HSU zu verbreiten, erscheint die Entwicklung eines hochschulweiten didaktischen Leitbildes an der HSU sinnvoll.⁷ Die Gutachtergruppe begrüßt deshalb die im Gespräch von

⁷ Stellungnahme der Universität: „Die Anpassung der Lehre an Corona-Bedingungen hat hier einen nachhaltigen Zeitenwandel eingeleitet. Ein Großteil der Veranstaltungen im FT 20 wie auch voraussichtlich im HT 20 und WT 21 wurden/werden entweder digital oder in hybrider Form angeboten. Individuell ist der Lehrkörper gefordert, zu experimentieren und Erfahrungen zu sammeln. Auf Universitätsebene sind diesbezüglich zwei Untersuchungen im Entstehungsprozess. Zum einen werden Erfahrungen über die Studiengangsverantwortlichen gesammelt, zum anderen wird ein Vergleich der Modulabschlüsse gegenüber dem Vorjahr erstellt. Breite Unterstützung erfahren die Lehrenden vom Hochschuldidaktischen Zentrum, dem Rechenzentrum sowie dem Medienzentrum. Interne und teils externe Schulungsangebote

der Hochschulleitung geäußerte Absicht, ein didaktisches Leitbild bzw. ein Konzept der Hochschuldidaktik an der HSU zu entwickeln. Die Gutachtergruppe empfiehlt der WiSo-Fakultät, sich an der Entwicklung dieses didaktischen Leitbilds zu beteiligen. Dabei bieten eine Motivationssteigerung der Studierenden, eine Entwicklung innovativer Lehrkonzepte und eine Stärkung englischsprachiger Veranstaltungen geeignete Handlungsfelder.

4.6 Prüfungssystem

Die Prüfungen in den volks- und betriebswirtschaftlichen Studiengängen sind modulbezogen mit einer Prüfung je Modul. Pro Trimester sind vier Modulprüfungen vorgesehen. In der Regel findet eine Prüfung am Ende eines Trimesters statt. Die Prüfung kann aus mehreren Teilen bestehen, da auch die Module aus verschiedenen Veranstaltungen bestehen. Die Module sind so gestaltet, dass sich ein Zusammenhang der einzelnen Veranstaltungen ergibt. Prüfungen, die schlechter als ausreichend (4,0) bewertet werden, können zweimal wiederholt werden. Die Master-Abschlussarbeit kann nur einmal und mit einem anderen Thema wiederholt werden. Durch eine Bündelung der Wiederholungsklausuren des Wintertrimesters und des Frühjahrstrimester in die Monate August/September konnte die Vorlesungszeit klausurfrei gehalten werden, was sich insgesamt als positiv herausgestellt hat. Die Gutachtergruppe sieht keine Prüfungsmodalitäten, die die Studierbarkeit der Studiengänge einzuschränken drohen.

Die Prüfungsformen für die betriebswirtschaftlichen Studiengänge an der HSU sind in § 13 Abs. 1 APO i. V. m. § 13 Abs. 1 FSPO ausführlich beschrieben: Zur Anwendungen kommen Klausuren (auch als Multiple-Choice-Klausuren), mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Seminarleistungen (Hausarbeiten plus Referat), Projektleistungen, Praktikumsberichte, Kurzvorträge und „eigenständige Beiträge“. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet.

Als Prüfungsform wird insbesondere in den Bachelorstudiengängen in den Modulbeschreibungen grundsätzlich eine Abschlussklausur genannt. Gleichzeitig besteht eine Öffnungsklausel für alternative Prüfungsformate. Nach Auskunft der Modulverantwortlichen und der Studierenden wird von alternativen Prüfungsformen regelmäßig Gebrauch gemacht, so dass die Gutachtergruppe keinen Grund sieht, ein zu enges Spektrum an Prüfungsformen zu bemängeln. Die Gutachtergruppe rät der Fakultät im Hinblick auf die Prüfungsform jedoch, auch digitale Prüfungsangebote

bestehen. In mittel- und langfristiger Perspektive dürfte die Präsenzlehre auf digitale Inhalte und Prozesse zurückgreifen und diese kombinieren. Zudem dürften hybride Veranstaltungsformen vermehrt angeboten werden. Eine entsprechende Bereitstellung dafür notwendiger Ressourcen durch den Bedarfsträger ist in diesem Zusammenhang anzustreben. Auf Universitätsebene ist das „Leitbild Lehre“ kurz vor der Verabschiedung.

in Betracht zu ziehen. Insbesondere in den empirischen Methodenkursen erscheinen softwaregestützte elektronische Prüfungen sinnvoll.⁸

Die Ziele, die Prüfungsform und die Bewertungskriterien werden im Modulhandbuch beschrieben, sowie zu Beginn des Semesters veröffentlicht. Die benoteten Leistungsnachweise gehen mit dem Gewicht der Leistungspunkte der Veranstaltung in die Endnote ein. Benotete Leistungsnachweise sind die Regel, es gibt aber auch Module die unbenotet sind. Sie werden zwar mit Leistungspunkten vergütet, gehen aber nicht in die Gesamtnote ein.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Kriterium „Prüfungssystem“ als erfüllt an.

4.7 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher u.a.) liegen den Studierenden vor. Alle Abschlussdokumente werden jeweils sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausgefertigt. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten zusätzlich zu ihrem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement. Dadurch sollen ausreichende Zusatzinformationen bereitgestellt werden, um Transparenz zu schaffen und eine angemessene akademische und berufliche Anerkennung gewährleisten; bspw. ist gemäß § 23 Abs. 5 APO im Diploma Supplement eine relative ECTS-Note ausgewiesen. Gerade im Ausland soll dadurch eine höhere Transparenz und gute Vergleichbarkeit erreicht werden. Das Diploma Supplement sollte aber in der aktuellen Fassung ausgegeben werden.

Auf der Internetseite der HSU (<https://www.hsu-hh.de/>) sind vielfältige Informationen über die vier Studiengängen vorhanden. Zudem wird zu jeder der beiden Studiengangkombinationen BWL (B.Sc./M.Sc.) und VWL (B.Sc./M.Sc.) nicht nur eine eigene Detailseite angeboten, sondern auch eine ca. zehnteilige Studienzusammenfassung als Download. Auf der Fakultätsseite WiSo werden die Studiengänge ausführlich beschrieben (<https://www.hsu-hh.de/wiso/betriebswirtschaftslehre-bachelor-of-science-master-of-science>). Hier ist der Studiendekan als Ansprechpartner genannt und sind die Semesterstudienpläne, die Modulhandbücher und die FSPO abrufbar bzw. stehen zum Download zur Verfügung. Mittels vielfältiger Beratungs- und Betreuungsangebote werden alle Studieninteressierten und Studierenden die Studienanforderungen sowie die Studienorganisation transparent gemacht. Die Befragung von Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung ergab, dass sie die Beratung und Unterstützung der HSU als angemessen erachten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Dokumentation und Transparenz“ erfüllt.

⁸ Stellungnahme der Universität: „Auf Hochschulebene wurden aktuell anlässlich der Corona-Beschränkungen prüfungsrechtliche Rahmenbedingungen (Leitfaden digitale Prüfungen) erlassen, so dass digitale – insbesondere mündliche Prüfungen, Referate, etc. möglich wurden und vielfach Anwendung fanden. Das Problembewusstsein ist uneingeschränkt vorhanden und dürfte in absehbarer Zeit zu entsprechenden weiteren Ergebnissen/Angeboten führen.“

4.8 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Es gibt Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen. Ebenso werden Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit auf Studiengangebene umgesetzt.

An der HSU ist das Bundesgleichstellungsgesetz die Grundlage für jegliche Art von Gleichstellungsarbeit. Die Förderung und Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten der HSU. Die HSU fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und frühzeitige Beteiligung der zuständigen Stellen der Hochschule bei individuellen Extremsituationen.

Die HSU hat keinen Einfluss auf etwaige Chancengleichheit oder Geschlechtergerechtigkeit beim Auswahlverfahren der Studierenden, da dieses vom Assessment-Center der Bundeswehr bzw. im Falle der zivilen Industriestipendiatinnen und -stipendiaten von der entsendenden Organisation bestimmt wird. Studierende mit Behinderung werden in der Vorauswahl der Bundeswehr direkt ausgeschlossen. Da chronische Krankheiten und körperliche Behinderungen – bspw. durch Sportverletzungen – dennoch während des Studienverlaufs auftreten können, ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen in § 13 Abs. 9 APO angemessen geregelt. Bei eintretender Behinderung oder längerer Krankheit wird nach individuellen Lösungen gesucht. Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sind darüber hinaus ebenfalls vorhanden. Barrierefreiheit der Räumlichkeiten ist vorhanden. Gemäß Behindertengleichstellungsgesetz wird dem Aspekt Chancengleichheit für Studierende in besonderen Situationen auch durch die Einhaltung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nachgekommen.

Die HSU bemüht sich trotz der o. g. Einschränkungen aufgrund des Auswahlverfahrens, die angebotenen Studien- und Karriereoptionen auch für weibliche Bewerberinnen interessant zu machen und entsprechend den Frauenanteil unter den Studierenden zu erhöhen, wobei der Erfolg bislang überschaubar ist. Der Frauenanteil der Studiengänge fällt sehr gering aus. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation der HSU sieht das die Gutachtergruppe jedoch als nicht problematisch an. Auf die Auswahl des Lehrpersonals hat die Universität deutlich größeren Einfluss, entsprechend bestehen hier auch schlüssige Konzepte, den Anteil von Frauen im Lehrkörper zu erhöhen. Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehört es unter anderem, bei Stellenausschreibungen auf gendermäßige Korrektheit zu achten und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Auswahlkriterien. Die besondere Förderung von Frauen ist ein Ziel der HSU. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

An der HSU ist die Gleichstellungsarbeit aufgeteilt in die Belange der zivilen Mitarbeiter nach dem Bundesgleichstellungsgesetz und für alle soldatischen Angelegenheiten nach dem Soldatengleichstellungsgesetz. Das heißt, dass es hier mehrere Gleichstellungsbeauftragte gibt, die kooperativ in ihren jeweiligen Bereichen arbeiten. Die Gleichstellungsbeauftragte für den zivilen Bereich befasst sich mit dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich. Die Gleichstellungsbeauftragte für den militärischen Bereich ist alleine hierfür zuständig. Die Gleichstellungsbeauftragten sind weisungsfrei und unmittelbar dem Dienststellenleiter zugeordnet. Beide Gleichstellungsbeauftragte sind in allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen der Dienststelle beteiligt. Sie nehmen an Gremiensitzungen, Berufungsverfahren und Dienstbesprechungen teil. Bei der Konzeption und Planung von Studiengängen werden die Gleichstellungsbeauftragten frühzeitig eingebunden. Sie achten dabei auf die Einhaltung gendergerechter Standards und auf eine familienfreundliche Arbeits- und Studiumgebung.

Zusätzlich ist die Infrastruktur der Universität angepasst worden, um im Besonderen auf die Bedürfnisse junger Mütter (sowohl Studentinnen als auch Mitarbeiterinnen) eingehen zu können. Im Fall einer Schwangerschaft erfolgen individuelle Lösungen, darüber hinaus besteht ein Unterstützungsangebot, z.B. durch eine Kooperation mit einem benachbarten Kindergarten, ein Eltern-Kind-Zimmer, zusätzliche Ruheräume und familiengerechte Vorlesungs- und Prüfungszeiten. Auf dem Hochschulgelände befinden sich zwanzig Frauenparkplätze.

Daher ist nach Ansicht der Gutachtergruppe insgesamt festzuhalten, dass die HSU die Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit im Rahmen ihrer besonderen Situation adäquat in den Fokus genommen hat und sich bemüht, vorhandene Konzepte auch auf der Ebene der hier begutachteten Studiengänge umzusetzen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ erfüllt.

4.9 Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Durch die besondere Zusammensetzung der Studierenden (Offiziersanwärterinnen und -anwärter der Deutschen Bundeswehr) und das spezifische Lernumfeld (die Studierenden wohnen zumeist gemeinsam in der Kaserne) ist von einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und einer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auszugehen. Es gibt stark ausgeprägte Hilfe und gegenseitige Unterstützung der Studierenden bei der Bewältigung des Studienstoffes (z.B. durch Mentoring). Diese Verantwortung gegenüber Kommilitonen geht an der Bundeswehruniversität sicherlich deutlich über das durchschnittliche Niveau an einer deutschen Hochschule hinaus.

Einen wichtigen Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement machen die „interdisziplinären Studienanteile“ (ISA) aus. ISA sind obligatorischer

Bestandteil aller an der HSU angebotenen Studiengänge. Die ISA dienen der Vermittlung interdisziplinärer, das jeweilige Fachstudium ergänzender Kompetenzen, die im Offiziersberuf und in späteren zivilen Berufsfeldern benötigt werden. Dies umfasst auch den Aufbau überfachlicher, das Studium unterstützender Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung fachspezifischer, berufsqualifizierender Kompetenzen geschieht im Rahmen der Fachstudiengänge. Die Module der ISA werden aus den folgenden Inhaltsbereichen angeboten:

- Für einen gewählten Fachstudiengang jeweils zu bestimmende Inhalte, die dem Aufbau überfachlicher, das Studium unterstützender Schlüsselkompetenzen zur Sicherung und Homogenisierung fachaffiner Voraussetzungen dienen.
- Dem gewählten Fachstudiengang typischerweise nicht zugehörige Inhalte, insbesondere mit ethischem oder handlungsorientiertem Bezug, welche für die Bildung von Führungspersonlichkeiten von Bedeutung sind.
- Sonstige, dem gewählten Fachstudiengang typischerweise nicht zugehörige Inhalte.

Im Gesamtprofil der Universität heißt es zu ISA: „Die Vielfalt der unterschiedlichen Fachwissenschaften ermöglicht eine einzigartige interdisziplinäre Verknüpfung der Studienfächer durch fächerübergreifende Studienanteile. Diese Interdisziplinären Studienanteile (ISA) sind obligatorischer Bestandteil aller angebotenen Studiengänge. Aufgabe der ISA-Module ist es, Reflexions-, Analyse- und Handlungskompetenzen zu vermitteln und zu verantwortungsvollem Entscheiden und Handeln in Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Technik befähigen. So hat beispielsweise ein Maschinenbaustudent die Möglichkeit unter anderem die „Geschichte der Ethik“ oder auch „das Regieren in westlichen Demokratien“ zu studieren. Ein Politikwissenschaftsstudent kann Seminare über „Astronomie und Optik“ belegen oder mehr über „Das Alltagsleben im Alten Mesopotamien“ lernen.“⁹ Die Fakultäten entwickeln die Wahlpflicht-Kurse jeweils eigenständig und sprechen sich gegenseitig ab.

4.10 Berufsbefähigung

4.10.1 Studiengänge Betriebswirtschaftslehre

Grundsätzlich ist der Masterabschluss als Regelabschluss vorgesehen, der dann auch weitergehende Berufsperspektiven eröffnet. Aber auch für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums gibt es nach ihrer dreizehnjährigen Verpflichtungszeit vielfältige Tätigkeitsfelder in der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Das breite Spektrum an erworbenen betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten und Kenntnissen bietet den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre an der HSU gute Voraussetzungen für einen Einstieg

⁹ Profil der Universität: <https://www.hsu-hh.de/universitaet> (zuletzt abgerufen am 9. August 2020).

in Fach- und Führungspositionen. Die erworbenen Qualifikationen können aber auch als solide Basis für eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit dienen. Die breit angelegte Ausbildung des Studiengangs BWL (B.Sc.) in den Kernbereichen der Betriebswirtschaftslehre erlaubt einen Einsatz der Absolventinnen und Absolventen in allen Bereichen der Bundeswehr, in denen breite betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich sind.

Die Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs BWL (M.Sc.) in der Bundeswehr sind breit gefächert. Im Vergleich zu den Berufsfeldern für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs BWL (B.Sc.) sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges BWL (M.Sc.) jedoch für umfassendere, komplexe Aufgaben und für höhere Führungspositionen in der Bundeswehr oder im Ministerium prädestiniert; ggf. treten auch Unterschiede in der zu erreichenden Dienststellung und damit der Besoldung auf.

Nach einer zusätzlichen verwendungsspezifischen Ausbildung der Offiziere im Anschluss an das Masterstudium sind verschiedene Linien-, Stabs- und Lehrverwendungen, aber auch eine Reihe von Fach- und Spezialverwendungen möglich, bei denen die Absolventinnen und Absolventen in vielfältiger Weise ihre betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten und Kenntnisse sowie ihr akademisch geschultes Reflexionsvermögen einsetzen können. Das Aufgabenspektrum reicht dabei von der Planung logistischer oder der Koordination technischer Tätigkeiten, z.B. Projektmanagement, über die Führung von Bundeswehreinheiten mit mehreren Hundert Soldaten bis hin zur Zusammenarbeit mit Bündnispartnern in internationalen Stäben. Schwerpunktsetzungen wie Logistikmanagement, Netzwerkmanagement, Internationales Management oder Risikomanagement im Masterstudium qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen dabei in besonderer Weise für Verwendungen im Rahmen internationaler Zusammenarbeit und im Sicherheitspolitischen Dienst. Un-erwähnt bleibt in diesem Zusammenhang die Relevanz der Kompetenzen, die der Schwerpunkt „Accounting and Business Taxation“ für die dem Studium folgende Offizierslaufbahn vermittelt.

Sowohl in der privaten als auch in der öffentlichen Wirtschaft besteht ein ausgeprägter Bedarf an Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge. Es wird daher erwartet, dass die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftlicher Studiengänge aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten langfristig stabil ist. Aufbauend auf einer soliden, breit angelegten betriebswirtschaftlichen Ausbildung, wie sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs BWL (B.Sc.) vermittelt wird, verspricht eine anschließende Spezialisierung im Masterstudium für die Absolventinnen und Absolventen besondere Differenzierungsmerkmale und damit auch Wettbewerbsvorteile auf dem Arbeitsmarkt.

4.10.2 Studiengänge Volkswirtschaftslehre

Die für die beiden betriebswirtschaftlichen Studiengänge getätigten Äußerungen gelten im Wesentlichen auch für die beiden volkswirtschaftlichen Studiengänge. Hier stehen die formal-mathematische Kompetenzen zur Modellierung und Analyse relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge im Vordergrund. Daneben werden im Studiengang VWL (M.Sc.) aber auch – im Bachelorstudium VWL (B.Sc.) bereits angelegte – Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung vertieft und angewendet. Damit werden die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, im Forschungs- und im allgemeinen Berufs-Kontext auch ihnen bisher unbekannte komplexe Problemsituationen zu analysieren und auf dieser Grundlage adäquate Lösungsansätze zu entwickeln.

Eine Tätigkeit in einer staatlichen Institution oder einem global präsenten Unternehmen des finanziellen oder nichtfinanziellen Sektors erfordert nach Ansicht der Programmverantwortlichen der beiden volkswirtschaftlichen Studiengänge Akademiker, die gleichermaßen mit theoretischen und empirischen Methoden der Problemanalyse vertraut sind, ohne die institutionellen und rechtlichen Restriktionen des Entscheidungsfeldes zu vernachlässigen. Aus diesem Grund werde neben einer wissenschaftlich fundierten inhaltlichen Ausbildung auf zweierlei besonderer Wert gelegt: Methodenkompetenzen und komplementäre Fächer aus dem gesamten Spektrum der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie – was im Zuge der Digitalisierung nicht vernachlässigt werden darf – ausgewählter technischer Fächer im Rahmen von ISA.

Als potentielle Arbeitgeber nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst werden hier folgende Institutionen identifiziert:

- Unternehmen aller Branchen sowie einschlägigen Verbänden, inklusive Start-Ups und in der Unternehmensberatung;
- Volkswirtschaftliche Abteilungen von Banken, Versicherungen und global operierenden Handels- und Industrieunternehmen;
- staatliche Institutionen auf nationaler, europäischer u. internationaler Ebene (z.B. Wettbewerbs- u. Regulierungsbehörden, Ministerien u. Verwaltungen verschiedener Art);
- Supranationale Organisationen (wie z.B. IMF, Weltbank, Europäische Institutionen);
- Wirtschaftsforschungsinstitute;
- NGOs / NPOs;
- Medien etc.

Die Arbeitsmarktpotenziale für Absolventinnen und Absolventen aller vier Studiengänge werden somit unter anderem aufgrund der anschließenden Berufserfahrung in der Bundeswehr als sehr gut eingeschätzt. Empirische Untersuchungen bestätigen dies, wobei vielfach angesichts des durch die Dienstzeit verzögerten Berufseinstiegs explizit der Masterabschluss von der Praxis präferiert wird.

4.11 Fazit

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um die jeweiligen Studiengangskonzepte der Studiengänge BWL (B.Sc./M.Sc.) und VWL (B.Sc./M.Sc.) konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen das Konzept und dessen Realisierung, bzw. die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Empfehlungen waren aus der letzten Akkreditierungen nicht umzusetzen bzw. die Gutachtergruppe sieht die Regelungen zum Nachteilsausgleich als ausreichend dokumentiert an.

Die Zugangsvoraussetzungen, die Modularisierung und Arbeitsbelastung, der Lernkontext und das Prüfungssystem, die Transparenz und Dokumentation, die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit, die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Berufsbefähigung sind transparent dokumentiert, werden regelmäßig überprüft bzw. aktualisiert und sind aus Sicht der Gutachtergruppe gut und verständlich implementiert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Kriterien „Studierbarkeit“, „Prüfungssystem“, „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“ sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ für beide Studiengänge umgesetzt.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Organisation des Qualitätsmanagements

Die HSU verfügt über ein System der Qualitätssicherung, in dem wesentliche Prozessschritte definiert sind und das unter Beteiligung der Statusgruppen mittelfristig weiterentwickelt werden soll.

Auf zentraler Ebene ist die dem Präsidenten bzw. der Präsidentin zugeordnete Stabsstelle „Hochschulplanung und -steuerung“ u.a. für die technische Abwicklung der Lehrevaluationen, weiterer interner Umfragen zuständig und unterstützt im Rahmen des Controllings den Präsidenten bzw. die Präsidentin durch die Erfassung von Daten zur Kosten- und Leistungsrechnung. Das Controlling liefert auch Daten bspw. zur Erfüllung der Lehrdeputate, der Verwendung lehrbezogener Stellen und zur Entwicklung der Publikationen. Die Hochschule betont in ihrer Selbstdokumentation, dass der Leiter der Stabsstelle in Personalunion auch die Präsidialabteilung leitet und somit eine Schlüsselposition innehat.

Auf dezentraler Ebene tragen die Studiendekaninnen und Studiendekane, die eine Schlüsselrolle in der Studienberatung spielen und Ansprechpartner für die eingesetzten Lehrenden sind, Verantwortung für die Qualitätssicherung und bei der Fortentwicklung des Studienangebots. Wegen der besonderen Konstellation der HSU („Bedarfsuniversität“) pflegen die Studiendekaninnen und Studiendekane einen engen Kontakt zum militärischen Bereich, d.h. zu den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern als unmittelbare Vorgesetzte der Studierenden.

Der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin für „Forschung und Lehre“ leitet den gleichnamigen Ausschuss – ein dauerhaftes Gremium des Akademischen Senats. Der Ausschuss tagt mindestens einmal pro Trimester und befasst sich in erster Linie mit konzeptionellen Fragen der Fortentwicklung und Verbesserung von Lehre und Studienorganisation. Nach Angaben der Universitätsleitung sind in diesem Ausschuss die Gruppen der Universität und die Fakultäten „angemessen“ vertreten. Während der Vorlesungszeit treffen sich die Studiendekane und Studiendekaninnen regelmäßig zu einem Jour Fixe, um operative Angelegenheiten der Studien- und Prüfungsorganisation und der Koordination der Lehre über Fakultätsgrenzen hinweg zu regeln.

Als Besonderheit hat die HSU die Vermittlung interdisziplinärer, überfachlicher Schlüsselkompetenzen, die im Offiziersberuf und in späteren zivilen Berufsfeldern benötigt werden, im Zentrum für interdisziplinäre Studienanteile (ISA-Zentrum) konzentriert. Das ISA-Zentrum, in dem Dozentinnen und Dozenten aus allen Fakultäten und auch externe Lehrbeauftragte tätig sind, ist Mitglied im „Studium Generale – Netzwerk Nord“, einem Forum, das sich für die zeitgemäße Umsetzung des „Studium – Generale – Denkens“ einsetzt. Das Zentrum ist als zentrale Einrichtung der Universität für die Planung, Organisation und Koordination des Studiums der ISA an der Hochschule zuständig. Ausdrücklich versichern die Programmverantwortlichen, dass auch die ISA – Lehrveranstaltungen entsprechend der Evaluationsordnung der Universität regelmäßig evaluiert werden.

5.2 Instrumente des Qualitätsmanagements

Die derzeitigen Verfahren der Qualitätssicherung werden von der HSU anschaulich dargestellt: Zum einen wolle man auftretende Probleme im Einzelfall so zügig erkennen, dass die betroffenen Studierenden rechtzeitig die notwendige Unterstützung erhalten und so der Anspruch eines Intensivstudiums mit fixer Höchststudiendauer eingehalten sowie der Master als Regelabschluss erreicht werden kann. Zum andern sollen gewonnene Informationen zu einer laufenden Verbesserung der Studienorganisation und zu Innovationen in den Studiengängen beitragen.

Besonders ausgeprägte Dienstleistungen sind die Studienberatung und die Fortschrittskontrolle. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden wurden die Leistungen auf dem Gebiet der verbindlichen Studienberatung, die durch sehr gute Betreuungsrelation ermöglicht wird, positiv bewertet. Die vom Prüfungsamt vorgenommene Fortschrittskontrolle solle im Wesentlichen dazu beitragen, den Aufbau einer „Bugwelle“ an Prüfungen zu verhindern.

Die Programmverantwortlichen wiesen zudem darauf hin, dass sie sich in einem ständigen Informations- und Abstimmungsprozess mit den „Bedarfsträgern“ (insb. dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, den Fachabteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung sowie Vertretern späterer, potenzieller Arbeitgeber) befinden. Im Vergleich zu Landes-Universitäten habe man bei der HSU die ungewöhnliche Situation, dass die Absolventinnen und Absolventen sich zunächst für sieben weitere Jahre für eine Verwendung bei der Bundeswehr verpflichtet hätten und erst danach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden. Der Anteil derjenigen, die nicht als Berufssoldatinnen und -soldaten der Bundesrepublik Deutschland weiter dienen, sondern als Zeitsoldatinnen und -soldaten ausscheiden, beträgt 80%.

Umfangreiche Evaluationsmaßnahmen an der HSU sind dokumentiert und werden auf der Grundlage der hochschuleigenen Evaluationsordnung durchgeführt: Nach Angaben der HSU ist pro Professor und Trimester mindestens eine Lehrveranstaltung zu evaluieren. Eingesetzt wird dabei die Evaluationssoftware EvaSys Education. Die Evaluationsordnung sieht vor, dass Lehrveranstaltungen auch auf Wunsch der Studierenden evaluiert werden können. Verbleibstudien sind nach Angaben der Hochschule in Vorbereitung. An der Universität besteht eine Alumni-Kontaktstelle, die nach dem Muster der Passauer Absolventenbefragung mittelfristig eine systematische Absolventenstudie erstellen soll. Workload-Erhebungen finden eine besondere Beachtung, um die Studierbarkeit als Intensivstudium zu gewährleisten.

5.3 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Stabsstelle „Hochschulplanung und -steuerung“ stellt auf Anfrage der Lehrenden normierte Fragebögen bereit, welche anonymisiert ausgegeben und wieder eingesammelt werden. Die Fragebögen werden in einem automatisierten Verfahren (mit relativ hoher Rücklaufquote) ausgewertet und die Ergebnisse den Lehrenden übermittelt. Jeder Dozent bekommt seine individuellen Ergebnisse. Unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften erhalten die Dekane, der Vizepräsident und die Geschäftsführung des ISA – Zentrums Berichte mit anonymisierten und aggregierten Auswertungen zum Zweck der Qualitätssicherung. Die Ergebnisse werden in den bereits erwähnten Gremien diskutiert und bei Bedarf organisatorische und inhaltliche Verbesserungen diskutiert und umgesetzt. Die Berichte beinhalten Profillinien, Säulendiagramme für die nicht-skalierten Fragen und die offenen Angaben der Studierenden. Die Ergebnisse des aktuellen Befragungsjahres werden denen der Jahrgänge zuvor gegenüber gestellt. Die Befragungsergebnisse werden in den entsprechenden Gremien vorgestellt und mögliche Lösungsansätze für Problemstellungen diskutiert.

In den Bachelorstudiengängen äußern sich die befragten Studierenden inhaltlich häufig kritisch über die kompakten Vorlesungs- und Prüfungszeiträume und den damit verbundenen hohen Lernaufwand im Trimester. Verzögerungen im Studienfortschritt werden zumeist auf die hohe Arbeitsbelastung zurückgeführt. Da die Organisation eines Intensivstudiums per se hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Studierenden stellt, sind die Optimierungsmöglichkeiten der Universität hier sehr begrenzt. In den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen verweisen die Studierenden auf Zeiten für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, die in etwa doppelt so hoch sind, wie die der übrigen Studiengänge. In die Vorbereitung einer Prüfung investieren Studierende der Ingenieurwissenschaften zwischen 37 und 44 Stunden, wogegen in den Studiengängen Bildungs- und Erziehungswissenschaften oder Geschichte nur etwa 10 Stunden an Prüfungsvorbereitung anfallen. Lobend äußern sich die Befragten meist über den guten Kontakt zu den Lehrenden und den kleinen Studierendengruppen in den Lehrveranstaltungen. Die Studierenden haben zudem der Möglichkeit eines an das Bachelorstudium anschließenden Masterstudiums eine hohe Bedeutung beigemessen. Für viele war dieses Doppelstudium ein Entscheidungsgrund, in den Dienst der Bundeswehr einzutreten. Positiv sehen die Studierenden in der Bachelorbefragung auch die mögliche Schwerpunktsetzung und die inhaltliche Vertiefung im Masterstudium.

In den Masterstudiengängen äußern sich viele Befragte zu der ausgesprochen hohen Belastung, die beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium entsteht, wenn noch Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium offen sind. Teilweise kollidiert dann das Schreiben der Bachelorarbeit mit den Nachschreibeklausuren aus dem Bachelorstudium und den ersten Klausuren im Masterstudium. Aufgrund der engen Terminierung durch die Trimesterstruktur ist eine Überschneidung

von verschiedenen Arbeitsaufträgen kaum zu vermeiden. Die Arbeitsbelastung nimmt den Befragten zufolge in allen Masterstudiengängen nochmal zu, weil sie sich mit höheren Anforderungen konfrontiert sehen. Insgesamt äußerten sich die Masterabsolventen positiv über die Schwerpunktwahl in den einzelnen Studiengängen sowie den guten Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Fächern. Die in der Bachelorbefragung geforderten Erwartungen an das Masterstudium konnten erfüllt werden. Darüber hinaus betonten die Masterabsolventen wiederholt das gute Betreuungsverhältnis und das Kleingruppenprinzip in den Veranstaltungen. Insgesamt sind die Studierenden mit dem Masterstudium zufrieden. Die Mehrheit der Masterbefragten sagte aus, dass sie das Studienfach wieder an der HSU studieren würden.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus den Lehrevaluationen erfolgt eine regelmäßige Überarbeitung der Fragebögen. Aktuell beinhalten die Evaluationsbögen Fragen zu der Vermittlung von Lehrinhalten, dem Engagement und der Betreuungsintensivität der Dozentinnen und Dozenten, den Aufbau sowie Umfang der Veranstaltungen, der Lehrumgebung, dem Workload und der Gesamteinschätzung der Lehrveranstaltung. Es werden nach Seminaren und nach Vorlesungen/Übungen differenzierte Bögen verwendet. Wie in den Fragebögen zu den Bachelor- und Masterbefragungen wird seit 2011 der Workload und die Gesamtnote durch eine offene Fragestellung erfasst. Dadurch konnte ein detaillierter und der Realität entsprechender Wert berechnet werden. Zudem haben die einzelnen Fakultäten die Möglichkeit erhalten, zusätzlich spezifische Fragen mit in den Bogen aufzunehmen bzw. auch weniger interessierende Fragen wegfällen zu lassen. Beispielsweise nutzt die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine eigene Fragestellung zum zeitlichen Umfang der Prüfungsvorbereitung.

Die Ergebnisse der Befragungen fließen möglichst zeitnah in Reorganisationsbemühungen ein. So wurden die ISA-Module verändert, nachdem diese in den ersten Befragungsdurchgängen in herausgehobener Weise kritisiert wurden, weil die Anforderungen und damit der Zeitaufwand stark von Modul zu Modul divergierten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurde auf die Rückmeldungen aus den Evaluationen angemessen reagiert, wobei viele kritisch angemerkte Punkte der Organisation des Intensivstudiums geschuldet sind und deshalb nur bedingt verbessert werden können.

5.4 Fazit

Das derzeit praktizierte Qualitätsmanagementsystem der HSU ist prozess- und entscheidungsorientiert ausgelegt und in der Lage, organisatorische und inhaltliche Schwachstellen zu erkennen. Es wird nachweislich eingesetzt, um die hier begutachteten Studiengänge kontinuierlich zu verbessern. Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass bspw. in den Curricula seit der letzten Reakkreditierung eine Reihe von wichtigen Aktualisierungen und Verbesserungen vorgenommen wurden. Angesichts der besonderen Rahmenbedingungen („Bedarfsuniversität“, Intensivstudiengänge mit fixer Höchststudiendauer) nutzt die Hochschulleitung den gegebenen Gestaltungs- und Handlungsrahmen und sichert Führungsentscheidungen durch belastbare Ergebnisse aus dem hochschulinternen Controlling ab.

Die Gutachtergruppe geht davon, dass die HSU dank der sehr guten Betreuungsrelation auch zukünftig eine intensive Studienberatung anbieten und vor allem die teilweise sehr hohe Arbeitsbelastung in studierbarem Umfang halten wird. Ausdrücklich begrüßen sie die Zusicherung der Universität, eine systematische Absolventenstudie zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Studie sind gerade auch vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass sich die Hochschule als derzeitige Ressortuniversität auch für andere Auftraggeber öffnen und neue berufsbegleitende Studiengänge anbieten will.

Die Gutachter begrüßen die zurzeit hochschulintern diskutierten Leitlinien und sehen die HSU mit der noch bevorstehenden Verabschiedung des Maßnahmenplans zur Qualitätssicherung auf einem guten Weg – auch für die angestrebte stärkere Beteiligung in der internationalen Forschungslandschaft durch wettbewerbsfähige Grundlagen- und Anwendungsforschung.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.) und „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.) ohne Auflagen und mit Empfehlungen.

Allgemeine Empfehlungen

1. Um die Internationalisierung stärker voranzutreiben, sollte das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen ausgebaut werden.
2. Es sollte ein didaktisches Leitbild unter Beteiligung der Fakultät WiSo entwickelt werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹⁰

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2020 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Der Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Der Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Um die Internationalisierung stärker voranzutreiben, sollte das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen ausgebaut werden.

¹⁰ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.